

1. Kapitel.

Die ersten Kolonialpläne des Großen Kurfürsten.

§. 1.

Plan einer kurbrandenburgisch-ostindischen Kompagnie.

1647—1652.

Bei seinem Regierungsantritt hat der Große Kurfürst, wie er später selbst einmal sagte, keine Freunde gefunden, sondern nur Feinde, und keine Mittel gegen diese; alle seine Aemter und Gefälle sind ver-
setzt, die Kurlande von Freunden sowohl, wie von Feinden verwüstet, die Festungen von dem Nothdürftigsten entblößt und gleichsam in feind-
licher Haltung gewesen.¹ Sein erstes Werk war daher, seinem Lande, das überdies durch die Schwarzenbergische Politik in eine völlig schiefe Lage gebracht war, den Frieden zu schaffen. Nachdem ihm dies noch lange vor dem allgemeinen Friedensschlusse gelungen war und er damit eine der kühnsten Thaten seines Regierungsanfangs vollbracht hatte,² eilte er seine ausgefogenen und menschenleer gewordenen Provinzen wieder emporzubringen. Über den Weg, auf welchem dies zu geschehen hatte, war er sich nicht einen Augenblick im Unklaren. „Der gewissste Reichthum und das Aufnehmen eines Landes kommen aus dem Commerceum her.“ „Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beides zu Wasser, als auch durch die Manufacturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt erlangen.“ Diese eigenen Worte des Großen Kurfürsten aus späteren Jahren³ bilden gewissermaßen

¹ S. von Ranke, *Genesis*, S. 224. Vgl. auch Frédéric le Grand, *Mémoires de Brandebourg*, Berlin 1846, t. 1 p. 112.

² So: Erdmannsdörffer, *Der Große Kurfürst*, S. 18.

³ a. Instruktion für den Geheimrath Paul Fuchs wegen des Beitritts von Kurköln zur Afrikanischen Kompagnie, vom 18./28. Januar 1684. — Rep. XI. Kurköln. 3^b vol. I —; Droysen, *Geschichte der preussischen Politik: Der Staat des Großen Kurfürsten*, III. Abth. 3, S. 777, datiert sie unrichtig vom 18. Juni 1684. — b. *Marineaffenedikt* vom 1. Januar 1686.

sein volkswirtschaftliches Glaubensbekenntniß für die Friedensjahre seiner an Kämpfen reichen Regierung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich dasselbe schon während seines vierjährigen Jugendaufenthalts in Holland, der damaligen hohen Schule der Staatsmänner und Volkswirthe, gebildet hatte. Denn wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß der damals noch sehr junge Fürst mit Bewußtsein und vergleichendem Verständniß die ganze Fülle des Wissenswerthen und Lehrreichen in sich aufnahm, welche das Leben dieses niederländischen Freistaats, der Blick auf die stolze Blüthe seines Handelsverkehrs und die Berührung mit den hohen Häuptern des nassau-oranischen Hauses einem gereiften Alter wohl darbieten konnte, so war der Eindruck dessen, was er vor sich sah, doch ohne Zweifel ein sehr bedeutender.⁴ Sicher ist, daß er seit dem Tage, an welchem er den Thron seiner Väter bestiegen, jene Sätze unablässig vor Augen gehabt und unermüdlich darnach gestrebt hat, seinem Lande eine Grundlage zu sichern für eine reiche merkantile und maritime

⁴ Die obige Behauptung wird durch die Briefe, die der damalige Kurprinz an den Kurfürsten Georg Wilhelm geschrieben hat, gerechtfertigt. (G. W. von Raumer, Friedrich Wilhelm des Großen, Kurfürsten von Brandenburg Jugendjahre. Berlin 1853/54.) In diesen dokumentiert sich auch sein schon damals erwachtes Interesse für die fernen Wunderländer. Wo er nur kann, sucht er sich indische Raritäten zu verschaffen. So sendet er u. A. seinem Vater als erstes Geschenk aus der Fremde achatene Messerschalen und einige Reitstöcke, die er von einem aus Ost-Indien zurückgekehrten Kaufmann erworben. — d. d. Leyden, 20./30. August 1634. — Diese Neigung aus der Jugendzeit hat übrigens Friedrich Wilhelm das ganze Leben hindurch bewahrt. Als Beleg hierfür diene — außer dem Hinweis auf das bei Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, Berlin 1849, S. 106 ff. Erwähnte — eine Stelle aus einem bisher nicht publicierten Briefe des berühmten Reisenden Jean Baptiste Tavernier — d. d. Paris, 28. juin 1685 —: *Comme je sais Msgr. que V. A. E. aime les choses singulières, je cherche ici tout ce qu'il y a de plus rare pour elle, et j'espère que mon retardement ne lui déplaira pas, quand j'aurai l'honneur de lui communiquer beaucoup de curiosités qui ne sont pas moins utiles que divertissantes.* (R. 65. 11.) —

Bekannt zu werden verdient auch eine Stelle aus einem Dankschreiben des Großen Kurfürsten vom 4. September 1658 (R. 11. n. 130) für ein ihm zugesandtes, vermuthlich Brasilien behandelndes Buch; er giebt darin dem Verfasser, Dr. Wilhelm Piso, einem Amsterdamer Arzte, — s. über diesen: Driesen, a. a. O., S. 102 ff. — seine Freude darüber zu erkennen, „daß das Jahrhundert solche Ingenia gegeben, welche dasjenige, was sonst unseren Vorfahren verborgen gewesen und in so fernen Landen, ja in den allerweit entlegensten Climates gefunden wird, mit so sonderbarer Mühe und Arbeit durchforschen, auch die Natur derjenigen fremden Sachen, so sie daselbst angetroffen, so fleißig untersuchen und denen Europäischen Völkern communiciren.“ — Wegen des Interesses, das der Große Kurfürst an der indischen Litteratur und Sprache genommen hat, s. insbesondere: Hausen's Histor. Portefeuille, 1784, 7. Stück, S. 1 ff.

Entwicklung.⁵ Seine Regierung fiel in eine Epoche, die zur wirtschaftlichen Neugestaltung allen Anlaß bot, ja die schon mit Macht über den engen Kreis des kleinen Territoriums hinauszies auf die Bahn der staatlichen Zusammenfassung der Kräfte. Eine ungeahnte Perspektive hatte sich in Indien und Amerika dem Welthandel eröffnet; der Besitz der Gewürzkolonien und der neuen Gold- und Silberländer verhieß den Staaten, welche es verstanden, an der Beute Theil zu nehmen, unermessliche Reichthümer. Die ganze äußere Politik jener Zeit faßte sich zusammen in dem Gegensatz der gesonderten Lebens-, Macht- und Wirtschaftsansprüche der neu sich bildenden Staaten, deren jeder in der europäischen Völkergesellschaft und auf dem jetzt Amerika und Indien umspannenden Weltmarkt seinen Platz sich erringen und behaupten wollte.⁶

Wo konnte Friedrich Wilhelm, der besser als jeder Andere den Geist seiner Zeit verstand, einen geeigneteren Ausgangspunkt für seine dem Volkswohlle gewidmeten Pläne finden, als in den Häfen der Ostsee? Galt diese doch seit jeher als die Mutter aller Kommerzien. Schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters hatte sich hier ein großer Handel und blühender Schiffsverkehr entwickelt, erst in slavisch-gothischen, dann vorzüglich in deutschen Händen. Seit dem 17. Jahrhundert waren es die Holländer einerseits, die Dänen und Schweden andererseits, welche die Deutschen verdrängten. Die Leichtigkeit der Küstenschifffahrt, die Großartigkeit der hier mündenden Stromsysteme, die Fischerei und der hier zuerst entwickelte Handel mit Massenprodukten, wie Holz und Getreide, der Zusammenhang des Ostseehandels mit Flandern und Holland, sowie mit den großen russisch-asiatischen Handelswegen, hatten diesen längst zum wichtigsten Zweige des nordeuropäischen Handels überhaupt gemacht; gegen 1200 holländische Schiffe kamen damals durchschnittlich jährlich in die Ostsee. „Wenn die Kommerzien in der Ostsee nicht frei blieben,“ erklärten die holländischen Gesandten in Münster, „dann könne es in zehn Jahren dahin kommen, daß auf der Börse in Amsterdam Gras wüchse und man die Schiffe zu Brennholz in die Kamine verwenden müsse. Das Dominium maris baltici war eines der großen allbeherrschenden Schlagworte der Zeit.“⁷

Die Erwerbung Pommerns und seine Vereinigung mit Brandenburg-Preußen war daher der sehnlichste Wunsch des Großen Kurfürsten.

⁵ S. das vom Großen Kurfürsten eigenhändig geschriebene „Bedenken, ob Ich einige partis iho oder ins Künftige annehmen solle“ vom Juni 1647, Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 552 ff.

⁶ S. Schmoller, a. a. D., Bd. 8, S. 41 ff.

⁷ Schmoller, a. a. D., Bd. 8, S. 383.

Bei Beginn der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück zweifelte er nicht, daß ihm das durch alte und neue Anwartschaften und bereits durch vorläufige Huldigung versicherte Herzogthum Pommern in seiner Integrität zufallen müßte. „Wegen Unseres Herzogthums Pommern,“ so lautet die Instruktion seiner Gesandten vom 7. Februar 1645⁸, „wollen Wir Uns nicht versehen, daß ichtwas vorkommen werde, sintemal, dafern ein durchgehender allgemeiner Fried geschlossen und ein jedweder Stand bei dem seinen solle geschützet und gehandhabet werden, so werden auch Wir nicht weniger, als andere Stände dessen billig zu genießen haben.“ Allein schon im November desselben Jahres wurden die schwedischen Entschädigungsgelüste in Bezug auf Pommern laut; der schwedische Gesandte Salvius hatte gesprächsweise erklärt, die Schweden würden Pommern schwerlich aus der Hand geben, denn das Königreich Schweden wäre ihre Festung, die Scheeren ihre Wälle, des mare balticum ihr Wallgraben und Pommern die contrescarpe, sie brauchten also dieses Land zu ihrer eigenen Sicherheit.⁹ Das war für den Kurfürsten, der in Gedanken wohl oftmals seine Residenz nach Stettin verlegt hatte und der sich bereits im Geiste von der Oder, deren beide Ufer er beherrscht hätte, an seinen Küsten entlang nach Preußen schiffen sah, das Signal zum heldenhaften Ringen um jeden Schritt breit Landes. Er wies unverzüglich seine Gesandten an den Schweden zu eröffnen, daß er mit Willen die pommerischen Lande nicht abtreten werde. „Sollte man Gewalt wider Uns, die Wir doch unschuldig und es um die Kron Schweden nicht verdienet, gebrauchen, so müssen Wir es dem gerechten Gott befehlen, der Uns nicht verlassen, sondern Uns zu seiner Zeit Recht schaffen wird, auch uff allen unvermutheten Fall uff andere Mittel, dasjenige, so Uns mit Unrecht und Gewalt genommen werden solle, zu maintenir verdacht sein.“¹⁰ Pommern galt ihm mit der Ucker- und Mittelmark gleichsam als ein Land, als der Schlüssel und die Vormauer der Kurmark. Über Pommern gingen „alle Korrespondenzen und Trafiquen zu Wasser mit denen benachbarten Potentaten an der Ostsee und durch den Sund mit Spanien, Frankreich, England, Holland, Preußen, Polen und Kurland“; ohne Pommern behielt er nur einen mühsamen Landverkehr. Das waren die hauptsächlichsten Gründe, aus denen Friedrich Wilhelm auf Pommern auch nicht zum Theil ver-

⁸ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 4 (Polit. Verhandlungen Bd. 2), S. 375.

⁹ ebenda, S. 408.

¹⁰ ebenda, S. 410.

zichten zu dürfen glaubte.¹¹ Gar bald mußte er sich indeß zum Nachgeben verstehen, denn die Schweden machten mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache gegen ihn. Als diese jedoch im November 1646 ganz Vorpommern, das Stift Cammin, Wollin sammt der Insel und Stettin verlangten, und ihre Aussichten hierauf immer günstiger wurden, da erklärte er, „von der Oder in Ewigkeit nicht absteigen zu wollen, noch es ohne den gänzlichen Ruin seines Hauses zu können“;¹² so wichtig erschien ihm noch der Besitz der Flußmündung. Diese Erklärung fällt in den Dezember 1646, als Friedrich Wilhelm sich wegen seiner Vermählung mit Luise Henriette, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, im Haag aufhielt. Und um dieselbe Zeit entsteht in ihm der kühne Plan, gleichviel wie die Verhältnisse an der Ostsee sich gestalten, seinem Lande den Zugang zum Welthandel zu eröffnen und es dadurch für den Verlust zu entschädigen, den ihm das Schicksal zuzufügen drohte. Hierbei war die neue Familienverbindung von großem Werthe;¹³ sie führte dem Kurfürsten den Mann zu, dessen er zur Ausführung seines Planes bedurfte, den Admiral Aernoutt Gijfels van Vier.

Die Lebensschicksale dieses merkwürdigen Mannes mögen hier bis zu der Zeit, wo er in die Dienste des Kurfürsten trat, um dann bis an sein Lebensende diesem ein treuer Diener zu sein, in Kürze ihren Platz finden.¹⁴

¹¹ S. „Rationes und Ursachen, warumb Sr. Churf. Durchl. zu Br. von Dero Herzogthumb Pommern auch nur das eine halbe Theil, etwa Vorpommern genandt, der Königin und Cron Schweden nicht abtreten können“, abgedr. in den Baltischen Studien, herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Stettin 1839, Bd. 6, S. 2, S. 108 ff.

¹² Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 479. — S. ebenda, S. 843 ff., den noch nach dem Friedensschluß vom Kurfürsten der Krone Schweden gemachten Vorschlag, ihm den schwedischen Antheil an Pommern gegen die brandenburgischen Äquivalentstücke und eine besondere Vergütung von 2 Millionen Thalern zu überlassen; derselbe wurde abgelehnt.

¹³ Daß sie im übrigen die politischen Hoffnungen, welche der Kurfürst auf sie setzte, nicht in dem erwünschten Maße erfüllte, darüber s. Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 21, 152.

¹⁴ Sie sind zuerst von Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Freiburg i. B. 1887, N. F. Bd. 2, S. 2, S. 129 ff., im Zusammenhange dargestellt; dieser fußt vorzüglich auf einem im badischen General-Landesarchiv aufgefundenen ausführlicheren italienischen Konzept des bereits 1673 von Becher in seinem Politischen Diskurs veröffentlichten Berichts des Markgrafen Hermann von Baden an den Kaiser vom 19. August 1661 — s. hierüber unten § 2. Die obige Darstellung beruht, soweit sie genauer ist, auf folgenden Quellen: Grondig verhaal van Amboyna, 1621, abgedr. in der Kroniek van het historisch genootschap gev. te Utrecht, S. 348 ff.; de Jonge, geschiedenis van het Nederlandsche zeewezen, Th. 1, S. 541 ff.; Tiele, l. c., Th. 1, S. 233; Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Nernoult Gijfels¹⁵ war um das Jahr 1593 von kalvinischen Eltern in Gelderland geboren.¹⁶ Schon als Sechszehnjähriger trat er seinem Hange zur See und seiner Sehnsucht nach den fernen Welttheilen folgend in den Dienst der ostindischen Kompagnie¹⁷ und bekleidete in Indien von Stufe zu Stufe steigend seit dem Jahre 1618 in den Zeiten des berühmten Generalgouverneurs Roen die angesehenene Stellung eines Flottenbefehlshabers und Oberkaufmanns über die Kontore von Amboina. 1621 kehrte er nach Europa zurück und wurde auf Vorschlag der Aktionäre von den Generalstaaten zum Kontroleur über die Rechnungsablage der Gesellschaftsdirektoren (bewindhebber) berufen. Das Jahr 1629 sah ihn wieder an der Stätte seiner früheren Wirksamkeit als Gouverneur von Amboina und damit zugleich als Rath von Indien. Er verwaltete diesen überaus wichtigen Posten mit großer Umsicht, freilich auch nach der Art der damaligen Kolonisatoren mit unmenschlicher Härte, und trug durch seine Energie nicht wenig zu dem Macht- aufschwunge der Niederländer im Molukkengebiete bei. Nachdem er in

¹⁵ Das ist sein wahrer Name; van Vier ist ein Zusatz späterer Zeit, der wohl von seinem Grundbesitz herrührte; es war nämlich damals in den Niederlanden üblich, daß Kaufherrengeschlechter altadliche Herrschaften erwarben und sich darnach nannten. Bis 1621 nennt er sich jedenfalls nur Gijfels von 1647 an durchweg Gijfels van Vier. In den an ihn gerichteten Schreiben aus den kurfürstlichen Kanzleien, die es zu jener Zeit mit der Namensschreibung überhaupt nicht genau nahmen, wird daraus vielfach das für Deutsche bequemere „von Vier“ oder gar „von Viers“ und so erklärt sich, daß Graf Herzberg (in der Borde'schen Übersetzung S. 6) und alle, die auf ihn zurückgehen, Gijfels schlechtweg Viers nennen. Als seinen Vornamen findet man auch Nernout, Nert und Artus; er selbst schreibt nicht selten Nerts als Verkürzung von Nertus oder Artus.

¹⁶ Die Angaben des Geburtsjahres, wie des Geburtslandes beruhen auf dem cit. Bericht des Markgrafen Hermann, der m. E. zuverlässigsten Quelle, weil der Markgraf im Jahre 1661 mehrere Wochen die Gastfreundschaft von Gijfels genossen und seinen Bericht wohl nach der Erzählung seines Wirths niedergeschrieben hat. In demselben heißt es wörtlich: „er steht seines Alters ohngefähr im 68. Jahr.“ Andere lassen ihn im Jahre 1580 geboren sein; dann wäre er 1661 bereits 81 Jahre alt gewesen; ein solcher Unterschied im Lebensalter hätte dem Markgrafen kaum entgehen können. Ebenso wenig halte ich die Angabe des Geburtsortes „Löwenstein in Geldern“ für richtig. Denn Büsching neue Erdbeschreibung, Hamburg 1782, 5. Aufl., Th. 4, S. 95 schreibt: „Lövestein eine kleine Schanze auf der westlichen Spitze vom Bommelerland und dicht auf der Gränze des Gelderlandes, jedoch auf holländischem Boden,“ wogegen der Bericht fortfährt: „aus Gelderland gebürtig.“ S. die Citate bei Schmoller in den Märkischen Forschungen, herausg. v. Verein f. Gesch. der Mark Brandenburg, Berlin 1887, Bd. 20 S. 133, Anm. 1.

¹⁷ Über die niederländisch-ostindische Kompagnie s. die kurze Mittheilung bei von Stengel, a. a. O., S. 90 ff. Savary, l. c., t. 1 p. 1379 sq.

solcher Stellung neun Jahre der Compagnie seine Kräfte gewidmet und die erwartete Anerkennung nicht gefunden, schied er für immer aus ihrem Dienste und lebte zurückgezogen auf seinen inzwischen in Holland erworbenen Gütern. Seine Muße wurde nur noch einmal unterbrochen, als ihn das Vaterland rief; 1641 kommandierte er mit großer Tapferkeit als Admiral eine niederländische Flotte von 17 Schiffen und 3 Sachten, der eine Expedition nach Portugal zur Unterstützung der damals rebellierenden Portugiesen aufgetragen war.¹⁸

„Nach vollendeter solcher Expedition und als er wiederumb nach Hause kommen, — fährt unsere Quelle¹⁹ fort — hat er die Undankbarkeit vorbesagter Compagnie je länger je tiefer zu Gemüth gezogen und dannenhero alle Mittel und Wege exprocticirt, damit er sich an derselben dermalen eins revanchiren könnte. Allermäßen er sich dann bei Prinz Friederich Henrichen von Oranien angeben und demselben mit allen Umständen remonstrirt, wie nämlich ein andere und zweite Indianische Compagnie einzurichten und aufzubringen wäre, auch wasgestalt er zu Erhebung des Werkes eine genugsame Anzahl vornehmer Kaufleute aus Amsterdam und anderen unierten Provinzien (so in der ersten Compagnie niemals hätten acceptirt werden wollen) mit nöthigen Capitalien an der Hand und in Bereitschaft hätte. Dieweilen aber die sämtliche Negotianten der ersten Compagnie gleich anfangs bei Aufrichtung ihrer Seefahrt von denen Herrn unierten Staaten dahin autorisirt und privilegiert, daß außerhalb ihrer Gesellschaft kein anderer, er sei auch, wer er wolle, aus allen übrigen Provinzien unter keinem Praetext, Weiß und Manier, auch bei Straf der Confiscation sich dieser ihrer Indianischen Schifffahrt unterfangen oder einigen Nachtheil und Praejudice zufügen solle oder möge, ja nachdem sogar das von den Herrn Staaten dieser Compagnie

¹⁸ Das von Gijfels geführte Journal diejer Reise befindet sich im Niederländischen Reichsarchiv im Haag und läßt nach dem Urtheile de Jonge's einen Mann erkennen, die eene vrij goede opvoeding genoten had, die niet van kennis ook buiten zijn vak was ontbloot, die eenen opmerkzamen geest bezat, en die door dapperheid, minder misschien door beleid uitmuntte. —

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß Gijfels wahrscheinlich auf diese Dienstleistung in einem Schreiben an den Kurfürsten — d. d. Lenzgen, 30. Juli 1658 — abzielt; er empfiehlt darin den Überbringer, einen Rittmeister de Wahl, mit dem er „vor vielen Jahren in Diensten der Kronen Portugal gewesen.“ Möglich wäre freilich, daß er auch einmal in portugiesischen Diensten gestanden hat. R. XI. 130 (14).

¹⁹ Der Num. 14 citierte Bericht des Markgrafen Hermann. Mit ihm stimmt fast wörtlich der von Schmoller in den Märkischen Forschungen, Bd. 20, S. 134 ff., veröffentlichte Auszug aus dem Kirchenbuch zu Möblich bei Lenzgen, wo Gijfels begraben liegt, überein.

auf gewisse Jahr limitirtes und concedirtes Privilegium fast expirirt gewesen, haben sie die Herrn Staaten wider alles Verhoffen gegen Erlegung 18 Tonnen Golds dieser Compagnie ihre Privilegien aufs neu confirmirt. Dannenhero ermelter Prinz von Oranien dies Werk bei den gesammten Herrn Staaten aus jetzt erzählten Motivis vor diesmal nicht hat erheben können, sondern es wider seinen Willen dissimulando müssen fahren lassen, jedoch dienlich zu sein erachtet, dies Negotium an seinen Herrn Tochtermann den Churfürsten zu Brandenburg zu recommendiren, damit unter dessen Autorität und Conduite dies Wesen einen als anderen Weg eingerichtet werden möchte.“²⁰

Doch bevor wir weitergehen, ein Wort über Gijfels' Persönlichkeit! Markgraf Hermann von Baden-Baden, der ihn 1661 kennen lernte, nennt ihn einen „sinnreichen, in See und Commerzien erfahrenen Mann, eines redlichen Gemüths, der von Jugend auf sein Leben in steter Müß und Arbeit ohn einigen Müßiggang zugebracht, indem er mehr als 20 Volumina (ein Werk in Wahrheit auf viel Tausend zu schätzen) über den Anfang und Continuation der ersten Indianischen Schiffsfahrten und was denen Traficquen zu Wasser und Landes mehrers anflebet, auch was ihm selbst in wähernder Zeit von Glück und Unglück widerfahren, eigenhändig geschrieben hat.“ Und wir müssen hinzufügen, daß das wenige, was hiervon bisher bekannt geworden ist, sowie die erhaltenen Briefe eine selten scharfe Beobachtungsgabe und eine vorzügliche praktische Bildung erkennen lassen.²¹

²⁰ Heyd, a. a. O., S. 135, schreibt hierüber: „Ein merkwürdiger Schritt: Der Statthalter bereitet einem gegen des eigenen Landes Machtquelle gerichteten Vorhaben den Weg; nur die Erklärung ist möglich, daß Friedrich Heinrich zu dieser Zeit auf jeden Fall eine Bedrohung seiner aristokratischen Gegner, selbst vom Auslande her, für das Dienlichste gehalten hat.“ M. G. wird gerade daran der seinem Ende sich nahe fühlende Statthalter — er hatte im September 1646 einen schweren Schlaganfall erlitten, Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 457 — zuletzt gedacht haben. Näher liegt die Annahme, daß er von liberaleren Handelsanschauungen beseelt, als die Generalstaaten, seinem Schwiegersohne mit dieser Empfehlung ein aussichtsvolles Vermächtniß zu hinterlassen gedachte, das für die Verluste des Krieges raschen Ersatz schaffen sollte; ich beziehe mich hierfür auf das Schreiben des Prinzen an den Kurfürsten vom 28. Januar 1647, ebenda S. 523, welches mit den Worten schließt „pour la prospérité duquel je n'obmettray d'employer tout ce qui pourra dependre de mon pouvoir.“ Desgleichen steht zu vermuthen, daß der Prinz in einer Seemacht des Kurfürsten eine Schwächung der den Niederländern vielfach unbequemen schwedischen Beherrschung der Osee erblickte und somit patriotischer handelte, als Heyd ihm unterlegt.

²¹ Ein zuverlässiges Urtheil über Gijfels, der jedenfalls die Gunst des Kurfürsten in hohem und sicher nicht unverdientem Maße besaß, wird erst möglich sein, wenn jene Schriften wiederaufgefunden sind. M. G. ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Schatz

Mit Gijfels wurde nun der Kurfürst in den ersten Tagen des Jahres 1647, die zugleich die letzten seines oben erwähnten Haager Aufenthalts waren, bekannt. Durch den Kammerjunfer Gerhard Severin de Cuyla ließ er ihn aus Delft nach dem Haag entbieten. Gijfels konferierte zunächst mit dem Oberkammerherrn Conrad von Burgsdorf und gelangte hierauf zur persönlichen Audienz. In dieser trug er dem Kurfürsten „alle seine Concepten und Vorschläge“ vor.²² Unter den-

für eine niederländische Kolonialgeschichte Ost-Indiens, ja, nach der Gijfels'schen Art zu schreiben, für eine historische Methode der Ethnographie noch einmal gehoben wird. Vielleicht können die nachfolgenden Angaben etwas dazu beitragen. Markgraf Hermann fährt nämlich in seinem Berichte also fort: „Daß ich dannenhero gar wohl versichern kann, es werden die so viel Jahre im Flor gestandene Holländische Compagnie (welche dannoch zu Erlangung aller nöthigen Information an Fleiß und Geld nichts haben ermanglen lassen) bei allen ihren Archivis keine bessere und mehrere Dokumenten aufzuzeigen haben. Dahero es der neuen Compagnie (s. § 2) zum ersten an Instruction und Direction vermittels dieses Subjecti gar nicht ermanglen kann, zumalen er sich dahin erklärt, denen neuen Consoederirten nach seinem Tod alle habende schriftliche Dokumenten getreulich zu hinterlassen.“ Diese Dokumente sind nun zwar nicht in den Besitz der neuen Consoederirten, wohl aber in den des Großen Kurfürsten gekommen. Der letztere hatte nämlich die von der hinterbliebenen Tochter Gijfels' Wilhelmine Clara, verm. von Merretig nachgesuchte Erneuerung eines mit ihrem Vater geschlossenen Pachtvertrages auf 2 Jahre nur unter der Bedingung genehmigen wollen, daß sie die von jenem hinterlassenen „Chinesischen (alio loco: ostindischen) Schriften und Sachen“ ausantwortete. (Reskript an die Amtskammer zu Cöln, d. d. Cöln, 29. Januar 1677. R. 21. 84^a.) Erst nachdem sie berichtet, daß jene bei dem Consistorialrath und Propst Müller zu Cöln stehen und bei dessen Wiederkunft abgeliefert werden sollen, wird der Auftrag zum Vertragsabschluß erteilt (Reskript an die Amtskammer zu Cöln, d. d. Cöln, 28. Mai 1677, ebenda). Der erwähnte Propst ist nun derjenige, welcher auf Anregung und Kosten des Großen Kurfürsten chinesische Studien trieb und dessen Hinterlassenschaft an Büchern und Schriften nach Stettin gekommen ist. Das Ann. 4 a. E. citirte Histor. Portefeuille sagt hierüber S. 9: „Weil er (Müller) bei dem Publiko diejenige Unterstützung nicht fand, welche seine Entwürfe erforderten, so verbrannte er aus Verdruß vor seinem Tode einen Theil seiner Sammlungen, einen Theil aber schenkte er in die Bibliothek des Gymnasiums zu Stettin, wo er sein Leben beschloß.“ In einer Ann. S. 3 heißt es: „Nachrichten von diesem merkwürdigen Manne (Andreas Müller aus Greiffenhagen) und von den Morgenländischen Manuscripten und Karten welche von ihm die Bibliothek der Marienkirche bis jetzt besitzt, findet man in dem gelehrten, sechstehalb Bogen in Fol. starken Lateinischen Program, welches in diesem Jahre der Hr. Consistorialrath David Friedrich Ebert in Stettin hat drucken lassen.“

²² Markgraf Hermanns Bericht. — Dazu gehörte u. a. auch wohl der bei den Akten (R. XI. 130 [2]) befindliche „Extract einer Relation der Rätthe in Indien an ihre Principalen die Directoren der ostind. Compagnie in Niederland. de a. 1637. Woraus zu ersehen, an was Orten dieselbe in India trafiquire, was für Plätze sie daselbst besitze, was für Waaren nach Indien gehen oder auch in Indien selbst verhandelt werden, was die Compagnie an einem jedweden Ort dasselbige Jahr gewonnen

selben befand sich auch eine Denkschrift über die Schifffahrt nach Ost-Indien.²³

Gijssels bemerkt darin zuvörderst einleitend, daß es einem jeden Potentaten freistünde, nach den von einer anderen Nation nicht besetzten Punkten der orientalischen Länder Handel zu treiben und zählt weitläufig auf, welche Waaren aus Persien, Vorder- und Hinterindien, China und dem indischen Archipel bezogen und mit wie großem Vortheil sie in Europa verkauft werden könnten. Auch wüßte er daselbst mancherlei Orte, welche sich zur Anlegung von Kolonien eigneten, von denen aus die reformierte Religion sich mit Leichtigkeit ausbreiten ließe. Er

oder verloren; auch wie hoch sich ihre Effecten oder Kapital daselbst belaufe; imgleichen an was Orten die Engelländer und Dennemärker hantieren und wie weit sich ihre Macht daselbst erstrecke.“ Derselbe ist sehr gründlich und belegt als Reingewinn des Jahres die Summe von etwa 182000 Gulden. Es scheint, daß Gijssels, der darin als „Rath in Indien und Gouverneur von Amboina“ vorkommt, an der Abfassung jener Relation einstens mitgewirkt und nunmehr dem Kurfürsten einen Auszug daraus (in deutscher Übersetzung mit Randbemerkungen von Schlezer) vorgelegt hat, um ihm zahlenmäßig die Vortheile einer ostindischen Kompagnie darzuthun.

²³⁾ Die obige Behauptung bedarf der Rechtfertigung, da das allein vorhandene, von Kanzleihand geschriebene Exemplar (abgedr. Th. II Nr. 1) keine Unterschrift trägt und nur mit der Jahreszahl 1647 versehen ist. Für die Autorschaft Gijssels' sprechen m. E. überzeugend: a) die genaue Kenntniß von Ost-Indien und seinen Produkten, die Gijssels wie keinem eigen war (s. d. Anm. 14 citierte grondig verhaal van Amboina) [Nr. 3 der Denkschrift]; b) die reformierte Religion des Verfassers und sein Erbieten, dem Kurfürsten geeignete Orte für Ausbreitung des Christenthums anzuweisen (s. das eben erwähnte grondig verhaal van Amboina, in welchem Gijssels u. a. auch ausführt „wat apparentie datter is tot reformatie der christelijcker religie“) [Nr. 4]; c) der Vorschlag, niederländisches Schiffsvolk anzuwerben [Nr. 6], vornehme Niederländer zur Ansiedlung in Preußen zu veranlassen und vor allem der der niederländischen Kompagnie zuge dachte Abbruch [Nr. 7, 11, 12, 18]; d) die Befolgung der darin erteilten Rathschläge Seitens des Kurfürsten, in Dänemark Zollvergünstigungen nachzusuchen [Nr. 9, 16] und den Bernstein nach Ost-Indien zu verschiffen [Nr. 8]; e) das wiederholte Vorkommen holländischer Worte; f) endlich der Umstand, daß, soweit bekannt, dem Kurfürsten im Jahre 1647 von irgend welcher anderen Seite ähnliche Vorschläge nicht gemacht worden, während in späteren Urkunden, so namentlich in der Schlezerschen Instruktion vom 24. September 1650 (Urk. Th. II, Nr. 8) bezeugt wird, daß dem Kurfürsten vor etwa 4 Jahren „das fürhabende Werk von beglaubten und qualificirten Leuten angetragen worden“, ja Gijssels geradezu der Inventor des Werkes genannt wird. (Schlezer an Herrn Albrecht Balzer Berents auf Wansbeck, Berlin 26. Sept./6. Oktober 1650. Schlezers Memorial vom 1./11. Oktober 1650. R. XI.130. [10]).

Was den Zeitpunkt anlangt, so habe ich mich deshalb für den Anfang Januar 1647 entschieden, weil die Denkschrift noch von den Ausichten auf ganz Pommern spricht, wovon schon Ende Januar nicht mehr die Rede sein konnte, — s. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 508 ff. — und weil der Kurfürst sich nur bis zum 8. Januar im Haag aufhielt — ebenda, S. 246. — S. auch noch unten Anm. 29.

empfiehlt daher die Gründung einer brandenburgisch-ostindischen Kompagnie mit einem Kapital von einer Million Thaler. Pillau gäbe einen vorzüglichen Stapelplatz ab, und es könnten von dort aus die Rückfrachten bequem auf dem Kontinente abgesetzt werden. Damit es der Kompagnie nicht an Theilnehmern, an erfahrenen Dirigenten, Beamten und Seeleuten fehle, sollte der Kurfürst durch Verheißung von Privilegien und namentlich durch Zusicherung der freien Ausübung der reformierten Religion Leute jeden Standes, insbesondere auch unzufriedene Kompagniebeamte aus den Niederlanden nach Preußen zu ziehen suchen. Die Niederländer würden dem Rufe gern und in Schaaren Folge leisten, wenn sie von den Vortheilen, die ihrer harrten, erführen, da es ihnen in der Heimath verschränkt sei, sich an dem Handel nach Ostindien zu betheiligen. Damit aber die Königsberger und Danziger „wegen ihre Trafiquen nicht aufstüßig würden,“ sollte man sie zur Theilnahme an der Kompagnie auffordern. Um Pillau müßten Schiffswerfte, Dörfer und eine Stadt angelegt werden, und es könnte nicht ermangeln, daß daselbst alsbald ein „Neu-Amsterdam“ entstände. Außerdem würde nothwendig sein, mit dem Könige von Dänemark ohne Offenbarung der wahren Absichten einen Vertrag wegen der Sundzölle zu schließen und schon jetzt mit dem Verkaufe des in Indien in überaus hohem Preise stehenden Bernsteins einzuhalten. Die Kompagnie selbst müßte im Namen des Kurfürsten verwaltet und das Projekt völlig geheim gehalten werden, damit nicht etwa die Niederländer bei den Friedensverhandlungen dasselbe aus Handelseifersucht kreuzten, noch auch die Schweden, welche ihr Augenmerk gleichfalls auf Ostindien gerichtet hätten, dem Kurfürsten die Gewinnung der pommerschen Seehäfen besonders erschwerten. Mit 3 oder 4 in Holland eingekauften Schiffen sollte der zur ersten Reise erforderliche Proviant in aller Stille aus Frankreich, Norwegen und Spitzbergen nach Pillau geschafft und dann von dort aus die Fahrt unternommen werden. Nach Verlauf von drei Jahren könnten „selbige Schiffe mit Gottes Hülfe behalten wiederkommen und alsdann in Platz von ein(er Million) drei wiedergeben.“ Durch die Gründung einer solchen Kompagnie und die damit in Verbindung stehende Anlegung von Kolonien in Indien und in Preußen würde der Kurfürst „Gottes Kirche vermehren, Land und Leute vergrößern, die Domänen, Zölle und Einkommen verbessern und damit sich einen unsterblichen Ruhm machen.“

Der Kurfürst fand diesen Vorschlag „nicht allein durch und durch nützlich, vernünftig und practicabel,“²⁴, sondern traf alsbald Anstalten zu

²⁴ Markgraf Hermanns Bericht.

seiner Verwirklichung. An abrathenden Stimmen hat es in seiner Umgebung freilich nicht gefehlt. Er betrachtete indeß frommen Herzens die sich ihm darbietende Gelegenheit als eine göttliche, gnädige Schickung,²⁵ die er nicht aus der Hand lassen wollte, und nicht zuletzt mag ihn, den tief religiösen Fürsten, dazu die von Gijfels angeregte Aussicht bewogen haben, der evangelischen Kirche durch Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden neue Anhänger in großer Zahl zu gewinnen. Er beauftragte daher Gijfels mit dem Entwurfe eines Oktrois nach dem Muster der holländischen Kompagnie. Damals glaubte der Kurfürst, wie hervorgehoben werden muß, noch zuversichtlich die Obergewalt retten zu können. Um so bewunderungswürdiger ist sein Festhalten an dem Plane, nachdem er einige Wochen später hatte darein willigen müssen, daß außer Vorpommern auch die Flußmündungen und das zu beiden Seiten liegende Uferland den Schweden zufallen sollten. Graf Herzberg sagt im Hinblick hierauf²⁶: „Dies hinderte ihn nicht“ auf die oben erwähnten Vorschläge einzugehen. Unseres Erachtens war es für den schwer geprüften Kurfürsten ein neuer Ansporn. „Wir wollen Thro Kön. Würde in freundsöhl. und dienstl. Vertrauen nicht bergen,“ so läßt er unterm 27. Juli 1647 dem König von Dänemark melden,²⁷ „wie daß Wir, nachdem Uns das beste und edelste Theil Unser Pommerischen Lande abgegangen were, Uns verursacht befunden, auf Unser übrigen Länder Aufnehmen desto ernstlicher bedacht zu sein und dieselbe durch alle Mittel und Wege zu erbauen und zu beneficiren.“ Die Vollziehung des Oktrois fand erst im März (1647) statt, da der Kurfürst dringender Geschäfte halber am 8. Januar nach Cleve eilte und von dort erst am 11. März nach dem Haag zurückkehrte, um seinen schwer erkrankten Schwiegervater noch einmal zu sehen.²⁸ Gelegentlich dieser zweiten Anwesenheit wurde Gijfels in kurfürstliche Dienste genommen und als Beamter beeidigt.²⁹ Ob der Kurfürst ihn schon damals zum Geheimen

²⁵ Der Kurfürst sagt dies ausdrücklich an mehreren Stellen; z. B. in dem Oktroi vom 10. August 1651 (Urk. Th. II. Nr. 10); in der Gijfels und Schlezer erteilten Vollmacht zur Verhandlung mit den dänischen Kommissaren vom 1./11. Oktober 1650. R. XI. 130 (10).

²⁶ In der Graf von Borcke'schen Übersetzung S. 6.

²⁷ S. die Th. II. Nr. 2 abgedruckte Schlezer'sche Instruktion.

²⁸ Prinz Friedrich Heinrich starb am 14. März. Wegen der anderen Zeitangaben vgl. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 312 und 544.

²⁹ Diese Angabe stützt sich auf Folgendes: Der Kurfürst forderte am 24. Mai 1649 von Gijfels eine Spezifikation seiner bisherigen Unkosten, welche ihm dieser am 2. Juni überfandte (s. u. S. 26). Sie ist von ihm eigenhändig in holländischer Sprache geschrieben; der hier interessierende Theil lautet in wortgetreuer Übersetzung:

Rath³⁰ ernannt hat, wissen wir nicht, da eine Bestallung fehlt; es ist

Ao. 1647. Vorgefallene Unkosten, seitdem ich Unterschriebener in den Dienst	
Sr. Chf. Dl., meines gnädigsten Herrn getreten bin, nämlich	
Zufolge der Order von Mr. Cuyla in den Haag entboten, um mit Sr. Hoch-	
würdigkeit dem Oberkammerherrn zu sprechen — an Fracht:	fl. 1— 8
Desselben Tags wie auch des Nachts bis zum Nachmittag des andern Tags	
im Haag geblieben, verzehrt	fl. 3—18
An Fährgehd für mich und meinen Jungen zu Delft	fl. 4
Des andern Tags wiederum aus derselben Ursache in den Haag gereist	fl. 8
Des Mittags verzehrt	fl. 1—14
dito, wiederum im Haag gewesen, um S. Chf. Dl. zu sprechen,	
für Fährgehd	fl. 8
des Mittags gegessen	fl. 2— 2
Nachdem S. Chf. Dl. in den Haag gekommen, habe ich Ihr mitgetheilt, was	
in Frankreich passiert ist, an Fracht	fl. 8
Op dato in dem Samjon verzehrt	fl. 2— 2
Am 9./19. Febr. 1647 empfangen von S. Chf. Dl. das Konzept des Oktrois	
wie auch op dato angenommen und den Eid der Treue geleistet.	
Für eine Wagenfahrt von Delft in den Haag (u. f. w.)	fl. 16—13

Aus dieser Spezifikation (R. XI. 130. [7] geht soviel mit Sicherheit hervor, daß die Bekanntschaft des Großen Kurfürsten mit ihm erst im Jahre 1647 stattgefunden hat, hingegen bleibt zweifelhaft, an welchem Tage. Zur Rechtfertigung der im Texte gegebenen Darstellung, welche von ihrer Quelle insofern abweicht, als sie die erste Bekanntschaft mit Bestimmtheit in den Januar und den Tag der Beeidigung in den März verlegt, diene Folgendes: Im Februar ist der Kurfürst in Cleve, nicht im Haag gewesen; daß das Oktroi aus dem März stammt, bezeugt Schlezler (f. S. 20); der Wortlaut spricht dagegen, daß die Übergabe des Oktrois und die Beeidigung durch eine dritte Person, etwa durch den brandenburgischen Residenten im Haag, stattgefunden hat. Es muß also Februar anstatt März als Schreibfehler angesehen werden. Wenn auch eine solche Annahme etwas Mißliches hat, so wird sie vorliegend dadurch gemildert, daß in derselben Spezifikation noch ein weit schlimmerer Schreibfehler vorkommt. Sie soll nämlich chronologisch sein, und gleichwohl folgen auf das Jahr 1647 der Februar 1649, diesem der März 1648 und die weiteren Monate fortlaufend bis zum Mai 1649; zweifelsohne soll es hier Februar 1648 heißen.

Die erste in der Spezifikation erwähnte Begegnung hat aber n. m. D. bereits im Januar und nicht auch erst im März stattgefunden. Diese Vermuthung gründet sich vorzüglich darauf, daß der Kurfürst im März seinen Schwiegervater bereits in extremis angetroffen hat — Urk. u. Aktenst. Bd. 4, S. 312 —; es ist kaum denkbar, daß der Prinz ihm in seinen letzten Stunden Giffsels empfohlen hat und daß der Kurfürst gerade um diese Zeit unverzüglich jene mehrere Tage in Anspruch nehmenden Vorverhandlungen eingeleitet hat, während die Annahme einer Fortsetzung der bereits im Januar angeknüpften Verhandlungen nach des Prinzen Tode sehr nahe liegt.

Die Nennung von Burgsdorf und Cuyla endlich hat zu einer weiteren Aufklärung nicht beigetragen, da ersterer zu beiden Zeiten im Haag gewesen ist — Urk. u. Aktenst., Bd. 3, S. 8 u. 15; Bd. 4, S. 313 — und über des letzteren Aufenthalt daselbst nichts hat ermittelt werden können.

³⁰ Heyck, a. a. O., S. 138, spricht wohl ohne Grund von einer Ernennung

aber anzunehmen, weil Gijfels doch mit einem Charakter bekleidet werden mußte und der Kurfürst dem verdienten holländischen Gouverneur³¹ und Admiral kaum einen geringeren Titel verliehen haben dürfte. Weit beklagenswerther ist unsere Unkenntniß über den Inhalt des nicht mehr vorhandenen Otkrois.³² Nur seine Dauer ist zuverlässig bekannt: es sollte 40 Jahre währen.³³ Im übrigen können wir uns bloß ein ungefähres Bild machen und zwar vorzüglich auf Grund eines im April 1650 von dem Geh. Kammersekretär Joh. Friedr. Schlezzer abgefaßten Projectes.³⁴ Dieser sagt nämlich in seinem Begleitberichte: „Ew. Chf. Durchl. überfende ich hiebeneben unterthänigst ein Entwurf der Articulen, die auf Seiten Derselben bei den Interessirten zu stipuliren und zu bedingen sein möchten, gestalt ich sie mehrertheils aus dem Project des A^o 1647 mense Martio im Haag aufgesetzt und von Ew. Chf. Durchl. gnädigst beliebten Octroy und anderen Actis extrahiret und nur etwas extendiret und in Ordnung gebracht habe.“

Darnach war wohl eine Million Thaler als Grundkapital in Aussicht genommen, nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß die vorbildliche ostindische Compagnie über ein etwa dreimal so hohes Grundkapital, nämlich 6 600 000 Gulden³⁵ verfügte, das übrigens bald auf 9 Millionen erhöht worden war. In wie viele Aktien es zerlegt wurde, entzieht sich der Vermuthung; anzunehmen ist, daß ein größerer Aktienbesitz den Eigenthümer zum bevorzugten Aktionär oder sogen. Hauptparticipanten machte. Die Compagnie war ausschließlich privilegiert nach Ost-Indien Handel zu treiben, dortselbst Land zu erwerben, Festungen zu erbauen, Verträge mit den Landesherren abzuschließen und im Falle feindlicher Begegnung wider sie Repressalien anzuwenden. Desgleichen war ihr die Verwaltung der Justiz und die Anstellung aller Bedienten anvertraut. Nur die Ernennung des ersten Präsidenten, zu welchem anscheinend Gijfels bereits ausersehen war, hatte sich der Kurfürst vorbehalten, während er für zukünftige Fälle der Compagnie ein Präsentationsrecht einräumte. Dem Präsidenten standen Direktoren zur Seite,

nur zum kurfürstlichen „Rath“. Gijfels wird stets „Unser geheimbter Rath“ genannt; s. Urk. Th. II. Nr. 13.

³¹ Über die hohe Stellung eines Gouverneurs der ostindischen Compagnie s. von Treitschke, a. a. D., S. 484; vergl. auch die poetische Schilderung Heyck's, a. a. D., S. 138.

³² Es war wenigstens im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin nicht aufzufinden.

³³ Schlezzer an den Großen Kurfürsten, d. d. Hamburg, 1./11. April 1650 — R. XI. 130 (8).

³⁴ S. Urk. Th. II. Nr. 6.

³⁵ S. Heyck, a. a. D., S. 141, Num. 1.

die aus der Wahl der Hauptparticipanten hervorgingen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß eine Stadt, die 200 000 Thaler einlegte, zur Bestellung eines eigenen Direktors befugt sein sollte. Der weitere Ausbau der Kompagnie durch Statute und Reglements war vorbehalten.

Die Ausübung der obengedachten Befugnisse hatte im Namen des Kurfürsten zu geschehen, dem auch als Privilegsherrn die Oberaufsicht und eine sog. Superioritaet sammt dem jus territorii zustanden. Derselbe genoß außerdem für die Ertheilung des Privilegs selbst verschiedene Vorrechte, so einen bestimmten Antheil bei Aufbringung feindlicher Preisen, bei Konfiskationen und erblosen Verlassenschaften, ferner ein beliebiges Vergrößerungsrecht seiner Einlage und endlich „eine honorable Recognition.“

Der Kurfürst ging sofort mit Feuereifer ans Werk. Das erste war, eine genügende Zahl von Theilnehmern zu finden, und das war nicht so einfach. Eine Publikation, die in gewissem Maße auch damals angegangen wäre, mußte unterbleiben, weil man nicht vor der Zeit den Widerspruch der Holländer hervorrufen wollte. Die von ihnen aufgestellte Lehre von der Freiheit der Meere ließen sie in der Praxis nur für sich gelten; dritte durften sich darauf nicht berufen, denn ihre Konkurrenz hätte sie geschädigt. Mit Recht weist Gijssels auf das Beispiel der Friesen hin, denen die Eifersucht ihrer eigenen Landsleute die Errichtung einer Kompagnie unmöglich gemacht hatte. Es kam also darauf an in der Stille zu werben, und dafür war Gijssels mit seinen zahlreichen Bekanntschaften der geeignete Mann. Die Aussicht, eine antiholländische Kompagnie ins Leben zu rufen, beflügelte seine Schritte. Er reist sofort in ganz Holland umher; namentlich besucht er die Städte Rotterdam, Amsterdam, Utrecht und Amersfoort. Im Juli ist er in Cleve, wohin ihn der Kurfürst berufen hatte, um vor der weiteren Ausführung der von ihm gemachten Vorschläge nochmals seinen Rath zu hören.

Es handelte sich zunächst um die Erwirkung von Zollerleichterungen bei dem König von Dänemark. Für die Kompagnie, deren Haupthafen bekanntlich Pillau sein sollte, war es von großer Wichtigkeit, daß ihre Schiffe sowohl bei der Ausfahrt, wie auf dem Heimwege nicht zu sehr unter den dänischen Zöllen zu leiden hatten und, wenn irgend möglich, von der lästigen und zeitraubenden Schiffsvisitation verschont blieben. Der Kurfürst beschloß den König von Dänemark durch eine besondere Mission hierfür zu gewinnen, und zu dieser wird der bereits erwähnte Schlezer verwendet. Seine Instruktion³⁶ weist ihn an, das Dessen

³⁶ Vom 27. Juli 1647, abgedr. Th. II. Nr. 2.

des Kurfürsten aufs höchste geheim zu halten und es nur im äußersten Nothfall zu entdecken; er soll vorgeben, daß der Kurfürst im Privatinteresse eigene Schiffe durch den Dresdener Sund schicken wolle und für diese Zollvergünstigungen, zum mindesten wie solche die Holländer genössen, beanspruche. Mit einem Kreditiv beim König Christian IV. und mit Empfehlungsschreiben an den damaligen Kronprinzen Friedrich, sowie einige hohe dänische Beamte ausgestattet, traf Schlezer im August in Kopenhagen ein. Am 17/27. durfte er in einer persönlichen Audienz dem Könige in Friedrichsburg des Kurfürsten Begehren vortragen und es durch Überreichung einer Denkschrift unterstützen. Er erhielt indeß schon am folgenden Tage einen abschlägigen Bescheid, welcher damit begründet wurde, daß der König, wenn er dem Kurfürsten willfahrte, nicht allein merklichen Abbruch an seinen „Intraden“ erleiden, sondern bei den benachbarten Herrschaften, deren Unterthanen willig die Zölle abtrügen, schweres Nachdenken mit gefährlichen Konsequenzen verursachen würde. Auf seine umgehende Vorstellung, daß der Kurfürst doch wenigstens wissen müsse, wie seine Schiffe, die noch nie den Sund passiert und die unter die Königsbergischen oder Memelschen nicht zu rechnen, behandelt werden würden, eröffnete man ihm noch selbigen Tags, daß es bei dem ersten Bescheide bewende und daß man die kurfürstlichen Schiffe nicht anders, als „insgemein trafiquirende ästimieren“ könnte.

Als die wahren Ursachen dieser „unbeweglichen Resolution“ giebt Schlezer an: die Erschöpfung der königlichen Schatzkammer, die man durch alle Mittel und Wege zu ersetzen suchte, den Willen des Königs Niemanden im Dresdener Sund ohne zwingende Nothwendigkeit zu begünstigen, den Mangel an zuverlässigen Rathgebern, indem der König nach Friedrichsburg nur einige Hofjunker und einen Sekretär mitgenommen hätte, eine Mißstimmung gegen Brandenburg und endlich die Furcht vor Schweden, welches dahinter eine geheime ihm nachtheilige Allianz wittern möchte.³⁷ Im Vertrauen ward Schlezer gerathen die Sache nicht ganz

³⁷ Der letzte Grund hatte in der That etwas für sich. Die schwedische, wie auch die französische Diplomatie beschäftigte sich bald genug mehrfach mit dieser Sendung, die nach ihrer Vermuthung den Zweck hatte für den Fall einer Ruptur des Kurfürsten mit Schweden diesem die Hilfe und den Rath Dänemarks zu sichern. S. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 631 (685).

Der Herausgeber jenes Bandes (Erdmannsdörffer) fügt in einer Anmerkung hinzu: „Ob derselben auch Motive der oben angedeuteten Art wirklich zu Grunde lagen, läßt sich nicht entscheiden; es existieren über die Sendung keine weiteren Akten, als ein von Schlezer mit Christian IV. von Dänemark abgeschlossener Vertrag (dat. Kopenhagen 14. Nov. 1647) über die Schifffahrt durch den Sund.“ Das letztere ist irrig; die Akten waren ihm nur nicht bekannt.

aufzugeben, sondern sie bei den Reichsräthen und dem Prinzen Friedrich, der sich in Flensburg aufhielt, lebendig zu erhalten; es wäre alsdann zu hoffen, daß der Kurfürst wenigstens die Rechte der Niederländer erlangte.

Schlezer befolgte den Rath. Nach einem kurzen Ausfluge nach Elsenör, den er Behufs einer Information wegen der Zölle unternahm, reiste er am 6. September von Kopenhagen nach Flensburg, machte dort dem Prinzen seine Aufwartung und erhielt von diesem die Zusage, daß er das Ansinnen des Kurfürsten beim Könige unterstützen wollte. Desgleichen hatte er sich mit dem Kanzler Christian Thomas in Verbindung gesetzt und ihn um Nachrichten nach Hamburg, wo er die weiteren Befehle seines Herrn abwarten wollte, gebeten. Nachdem Thomas ihm dorthin im Oktober mitgetheilt, der König willige auf seine, des Kanzlers Vorstellung nunmehr darein, daß die kurfürstlichen Schiffe nach Maßgabe der jüngst zu Christianopel verfaßten Zollrolle mit keinem höheren Zoll, als die Niederländer belegt und diesen in allem gleich geachtet und taxiert werden sollten, billigte der Kurfürst Schlezers Rückkehr nach Kopenhagen.

Der König, welcher inzwischen durch den Prinzen Friedrich beeinflusst worden, erwies sich diesmal günstiger. Er beauftragte die Kanzler Thomas und Neventlow mit Schlezer zu konferieren; letzterer hoffte schon die Zollvergünstigung der Niederländer auf 40 Jahre und Visitationsfreiheit zunächst auf 4 Jahre mit Aussicht auf Prolongation zu erhalten. Die königliche Resolution vom 14. November (1647) lautete indeß dahin: „Alle unter kurfürstlicher Flagge künftig den Öresund passierenden Schiffe, welche mit gehörigen Certifikaten über die Ladung versehen sind, entrichten denselben Zoll wie die Niederländer nach Maßgabe und auf die Dauer der zu Christianopel am 13. August 1647 aufgerichteten Zollrolle. Die völlige Gleichstellung mit den Niederländern, namentlich die Freiheit von der Schiffsvisitation wird ihnen aber nur auf 2 Jahre gewährt; diese beginnen mit dem Tage zu laufen, an welchem zum ersten Male kurfürstliche Schiffe den Öresund passieren; über eine etwaige Prolongation soll feinerzeit verhandelt werden.“³⁸

Auf Schlezers Frage, warum dem Kurfürsten nur 2 Freijahre bewilligt würden, erhielt er vom Kanzler Thomas zur Antwort: „Sie müßten erst sehen, ob des Kurfürsten Furchen auch der Kron zu einigem Schaden oder Nachtheil gereichen könnte.“

³⁸ Die Originale der sämtlichen dänischen Resolutionen: a) Friedrichsburg 18. Aug. 1647. b) Friedrichsburg 19. Aug. 1647. c) Kopenhagen 23. Oktob. 1647. d) Kopenhagen 14. Nov. 1647 befinden sich in R. XI. 130. (5^b).

Um dieselbe Zeit, als diese Sendung, mit deren Erfolg der Kurfürst wohl zufrieden sein durfte, beschlossen war, eröffnete sich die Aussicht, einen Hafen in der Nordsee zu gewinnen. Ein pommerischer Lehnsvasall, Namens Ernst Zuhm, glaubte berechnete Ansprüche auf die bei der Provinz Friesland gelegene Insel Ameland zu haben und bat den Kurfürsten als seinen Landesherrn zunächst um Vermittlung bei den Generalstaaten, damit diese sich die Beilegung seines Streites mit dem nach seiner Behauptung unbefugten Besitzer von Ameland, Namens Wyzo von Camminga, angelegen sein ließen. Als bald trug er indeß dem Kurfürsten die Insel zum Kaufe an, und nun mußte sich Gijssels auf den Weg machen, um über die Begründetheit der Zuhmschen Ansprüche nähere Erkundigungen einzuziehen. Das Resultat war kein günstiges. Die Provinz Friesland hatte die Partei des Besitzers ergriffen, ein gütlicher Vergleich mit diesem stand nicht zu erwarten, Zuhms Sache war aussichtslos.³⁹ Der Kurfürst ließ daher diesen Gedanken fallen und beschied Zuhm auf sein wiederholtes Drängen mit ihm wegen Amelands abzuschließen, im Juni 1648 dahin, daß er, da „der gegenwärtige Status und Gelegenheit ein solches gar nicht leiden noch zulassen will, dasjenige was ohne große Ungelegenheit nicht zu erheben, vor diesmal dahin stehen lassen“ müsse.⁴⁰

³⁹ Das Nähere des Streits Zuhm c/a von Camminga ist Folgendes:

Zuhms Schwiegervater, der Vorbesitzer von Ameland hatte 3 Söhne und 2 Töchter. Den letzteren beiden hatte er bei ihrer Verheirathung vertragsmäßig einige Güter in Ameland und Westfriesland ausgesetzt, später aber in einem diesen Vertrag für nichtig erklärenden Testament seine unbeweglichen Güter unter Ausschluß der Töchter unter seine 3 Söhne mit fideikommissarischer Klausel getheilt. So war Ameland nach dem Tode zweier Söhne in die Hand des gegenwärtigen Besitzers, des Schwagers von Zuhm, gekommen.

Zuhm hatte nun das Testament ursprünglich angefochten, später aber „soweit es den Rechten nicht zuwider“ anerkannt und sich vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1636 mit Ameland belehnen lassen, ohne indeß seinen Schwager aus dem Besitze verdrängen zu können. Letzterer stützte sich vorzüglich auf eine Resolution der Generalstaaten vom 26. März 1637, welche aussprach, daß Zuhms Investitur sub- et obrepticie erlangt sei, weil Ameland niemals ein Reichslehen gewesen wäre.

Weitere Einzelheiten sind in den (bei den Akten R. XI. 130. 4^{a-c} befindlichen) durch den Druck publicierten Streitschriften: *Apologie ofte aenwysinghe van de rechtfeerdighe titule ende possessie gheschapen de familie van Camminga; noopende de heerlijckheyt van Ameland: tegen d'onbehoorlijke attentaten van Ernst Zuhm*. Leeuwarden 1638. und *Deductio jurium Caesaris et imperii in Amelandiam feudum regale per modum consilii juridici cum rationibus dubitandi, decidendi et respondendi ad contraria*. Ohne Druckort und Jahreszahl, 1703 zu den Akten gekommen. Dasselbst auch: *Statuten ordonnantien ende costumen van Ameland*. Rom 14. Juli 1622.

⁴⁰ Hier sei erwähnt, daß die Insel Ameland dem Großen Kurfürsten im Jahre

Gijfels war inzwischen im Interesse der Compagnie unermüdlich thätig. Im März 1648 hatte er zu Leenwarden den Landtag der Provinz Friesland besucht und seine Werbung vorgebracht. Mit Hilfe des dem Kurfürsten ergebenen Grafen Wilhelm Friedrich von Nassau⁴¹ erzielte er den Beschluß, daß „zur Hebung des Handels der Provinz eine Ostindische Compagnie mit Fürsten und Bundesgenossen der Provinz aufzurichten, Waaren, Schiffe und Volk zu beneficiren und alles zu thun, was nach Gelegenheit für gehörig befunden werden soll.“ Der Kurfürst ermuntert darauf Gijfels „mit den Participanten in Handlung zu treten.“ Dieser setzt demzufolge seine Werbefahrten bis in den April 1649 fort, und zwar nicht ohne Erfolg. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel mußte ihn daher ein Schreiben des Kurfürsten⁴² treffen, in welchem ihm auf einen Bericht „wegen Fortstellung der fürgenommenen Compagnie und Schiffart“ eröffnet wurde, daß sich vorläufig noch gar nicht bestimmen lasse, wann mit der Errichtung der Compagnie begonnen werden könnte. Gijfels möchte sich sammt den von ihm geworbenen Theilnehmern gedulden, bis der „längst gewünschte Friede“ und mit ihm die zum Werke erforderlichen Mittel eingekehrt. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, so müßte der Kurfürst „dieses sonst erspriessliche Werk für dißmal anstehen lassen“; die Unkosten sollten ihm nach gehöriger Specification ersetzt, auch 3000 Gulden als Belohnung verabsolgt werden. — Schlezer hatte den Auftrag erhalten, Gijfels das Schreiben zu überbringen und seinen Inhalt mündlich näher zu begründen. Zu verargen war es dem Kurfürsten nicht, daß er sich gerade in dieser Zeit von dem Unternehmen abwandte. Der wenig erfreuliche Gang der Verhandlungen auf dem Executionstage zu Nürnberg, der noch weit unerquicklichere Stand der pommerischen Grenzregulierung, die Gefahr, in der sein Herzogthum Preußen schwebte, und neue Besorgnisse um seine jülich-cleveschen Lande ließen ihn wenig Gutes für die nächste Zukunft

1685 nochmals durch einen nicht näher bekannten Chr. Fr. Reichhelm angetragen wurde. Doch ist hierauf anscheinend ebensovienig veranlaßt worden, als im Jahre 1703, wo ein Kammerrath Wilhelm in Halle sich anheischig machte, Friedrich I. eine Hypothek auf Ameland abzutreten und ihm das dominium utile über die Insel zu verschaffen. R. XI. 130. 4b. — S. auch noch Kap. 1. § 2 Anm. 21.

⁴¹ Der Graf theilt dies — d. d. Leewarden 13. April 1648 — dem Kurfürsten mit und fügt hinzu: „Gleichwie ich nun jederzeit gewünschet die Gelegenheit und das Glück zu haben, Ew. Chf. Dl. eußerst meinen Kräften nach underthänigst nützliche Dienste zu leisten; als werde ich auch niemals seummig sein obgedachte zu Deroselben, wie auch meines Gubernaments Ingeeffenen Nutzen und Vorthail bestermaßen befördern zu helfen.“ (R. XI. 130. [7]).

⁴² d. d. Cleve, den 24. Mai 1649, abgedr. Th. II. Nr. 3.

hoffen.⁴³ Immer lauter waren auch die Stimmen derer am Hofe geworden, welche zur Entlassung des Admirals riethen. Senes Schreiben war also ein Akt der Nothwendigkeit.

Die Antwort Gijfels⁴⁴ traf am 5. Juni in Cleve ein. Er gab darin seinem Bedauern über den Entschluß des Kurfürsten Ausdruck, der ihn seinen Kompagnons gegenüber in eine prekäre Lage versetzt. Diese hätten sich auf das Zustandekommen der Kompagnie verlassen und von ihm als dem Urheber des Projekts den Ersatz des Schadens verlangt, den sie durch das nunmehrige Fallenlassen desselben thatsächlich erlitten. Um sie einigermaßen zu befriedigen, habe er ihnen die ihm zugewandten 3000 Gulden überlassen.⁴⁵ Er selber wolle niemals von der Treue und Zuneigung gegen den Kurfürsten ablassen, wie er keine andere Absicht gehabt habe, als die „einen getreuen und profitablen Dienst zu thun.“ Diese Vorstellungen sind auf den Kurfürsten anscheinend nicht ohne Eindruck geblieben. Möglich ist auch, daß Schlezler durch den persönlichen Verkehr mit Gijfels ein wenig von dessen Geiste und Hoffnungsfreudigkeit beeeelt worden ist und, wie er vordem mit unter den Abzathenden gewesen war, nunmehr für das Unternehmen eintrat und am Hofe dafür wirkte. Im Oktober 1649 entschloß sich der Kurfürst „nach gehaltenem reifen Rathe“ wieder einen Schritt vorwärts zu wagen und bei der Erschöpfung seiner eigenen Lande zunächst die Hansestädte dafür zu interessieren, wie dies ähnlich vor ihm Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1627 gemacht hatte, als es galt eine spanisch-österreichische Handelsgesellschaft zu gründen.⁴⁶

Schlezler erhielt den Auftrag bei den Einwohnern der Hansestädte zu erforschen, ob und unter welchen Bedingungen sie einer ostindischen Kompagnie beitreten möchten. Im März 1650 sehen wir ihn in eifrigen Verhandlungen mit der Stadt Hamburg. Zunächst war er mit drei

⁴³ S. hierüber Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 56 und 827 ff.

⁴⁴ d. d. Delft, den 2. Juni 1649, abgedr. Th. II, Nr. 4.

⁴⁵ Es scheint, daß Gijfels später diese Leute, die er wohl für geeignet hielt des Kurfürsten maritime Pläne zu unterstützen, demselben zur Ansiedlung in der Mark Brandenburg empfohlen hat. In einer Order, d. d. Köln an der Spree, September 1650, erklärt sich der Kurfürst bereit, auf das Projekt einzugehen. Nach einer späteren Order, d. d. Köln an der Spree, 21. Oktober 1651, will er ihnen den Bruch bei Küstrin gegen gute und billige Bedingungen hergeben. R. XI. 130. (12 bzw. 14.). — Weiteres erhellt nicht aus den Akten.

⁴⁶ S. hierüber Fr. Marešch: „Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—28,“ gedr. in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1880/81, Bd. 1. S. 541 ff., Bd. 2. S. 49 ff. S. auch unten Anm. 67.

deputierten Rathsverwandten in Konferenz getreten. Sie hatten „einen starken Rückhalt gegen die Gewalt und Practiquen der Niederländer und anderer Nationen desideriret.“ Schlezer beschwichtigte sie mit der Erklärung, daß der Kurfürst, falls er es für dienlich erachtete, vom Kaiser die Konfirmation der Kompagnie, sowie Schutz und Handhabung unschwer erhalten würde. Von dem Plane des Kurfürsten „mit Thro Maj. in Spanien wegen des Traficqs auf die Molukfischen und Philippinischen Inseln, Novam Hispaniam und anderer Orten in Handlung zu treten“ hat er ihnen als „von einer Sache, die noch nicht ausgearbeitet,“ keine Eröffnung gethan.⁴⁷

Die Deputierten baten ihn um ein schriftliches Memorial, damit sie es der Admiralität⁴⁸ und einigen vornehmen Kaufleuten mittheilen könnten. Schlezer sagte es ihnen zu unter der Bedingung, daß der Name des Kurfürsten nicht genannt würde; bis dahin war er nämlich nicht als offizieller Bevollmächtigter desselben aufgetreten, um die Sache desto besser in aller Stille betreiben zu können; die mit der Kopenhagener Sendung gemachte Erfahrung hatte dazu geführt.

Im April ist er so glücklich dem Kurfürsten berichten zu können, daß die Sache im versammelten Rathe vorgetragen und für „befugt, nützlich und practicabel“ erachtet worden. „Weil aber, so fügt er hinzu, der Leute Humeur dieses Orts nicht entreprenant, darzu die meisten im Rath Gelehrte sind und die ihrer Renten leben, hat sich

⁴⁷ Wir müssen hier eines Schlezer'schen Aussages „über die Schiffahrt nach Ost-Indien“ gedenken, der von ihm sehr wahrscheinlich bei den Hansastädten benutzt worden ist. — R. XI. 130. (8). — Darin sagt er ganz im Gijfels'schen Sinne:

Es stehe jedem Prinzen und jeder Republik frei an freien Orten Handel zu treiben, weil das Meer so frei sei, wie die Luft. Die besten Länder seien die östlich vom Rothen Meer gelegenen von Persien bis Japan einschließlich, wo schon viele Nationen sich angesiedelt hätten und ihre Reichthümer herholten. Es sei jetzt die rechte Zeit gleichfalls dahin zu fahren und nicht alles von den anderen sich fortnehmen zu lassen. Die gemeinen Schwierigkeiten, wie Länge der Reise, langes Ausbleiben der Retouren, Kostbarkeit der Equipagen und Legationen würden reichlich aufgewogen durch die Vortheile. Das größte Übel wären die Gewalt und die Praktiken der Engländer, Niederländer und Portugiesen, weil diese alle Mittel in Bewegung setzen würden, um neue Nationen nicht zuzulassen. Von ihnen sei aber kaum etwas zu befürchten, wenn sich die Kompagnie unter den Schutz eines mächtigen Potentaten stelle. Am vorteilhaftesten wäre alsdann in Ost-Indien der Handel von Ort zu Ort. In welcher Weise derselbe zu betreiben, würde seiner Zeit eröffnet werden. Die erste Equipage sollte nur aus 3 wohlmontierten und mit Waaren und Kontanten zur Genüge versehenen Schiffen bestehen.

⁴⁸ Über die Bedeutung der Admiralität s. Klefeker, Sammlung Hamburgischer Gesetze, 1759, Bd. 7, S. 116; Schmoller, in den Märktischen Forschungen, Bd. 20, S. 138 ff.

Niemand sehr eifrig darzu bezeuget. Man hat auch gezweifelt, ob alhie ein solches Kapital aufzubringen sein möchte, das etwas zur Sache thun könnte.“ Es war beschlossen worden die Sache der Admiralität und den Deputierten der in Hamburg angesiedelten portugiesischen, niederländischen und anderen Nationen vorzutragen.

Die Admiralität sprach zwar ihre Zustimmung aus, faßte aber nur den Beschluß zur Aufbringung von 50 000 Thalern Rath und Mittel zu schaffen, „wan man in der That befinden würde, daß die Angeber des Werks noch andere 50 000 Thaler herschießen wolten.“ Die vorsichtigen Herren wünschten also erst die Einlage des Kurfürsten zu sehen, ehe sie selbst etwas hergaben, obgleich Schlezer sie versichert hatte, daß man zu mehr als 100 000 Thalern Rath wüßte.⁴⁹

Die Erörterung mit den Deputierten der hamburgischen und niederländischen Kaufleute gab zur Aufstellung verschiedener Fragen Anlaß, namentlich wie die Holländer sich dazu verhalten möchten, ob der betreffende Potentat die Compagnie gegen Gewaltthätigkeiten fremder Nationen schützen und ob die Angeber des Werks zu dem für erforderlich erachteten Grundkapital von 300 000 Thalern $\frac{2}{3}$ einlegen würden, wenn Hamburg $\frac{1}{3}$ beisteuerte. Nachdem Schlezer hierauf befriedigende Antworten erteilt, resolvierten die Interessenten sich dahin zu bemühen, daß der Magistrat im Namen der Stadt „sowohl aus der Kammerei als der Admiralität Mitteln“ ein Kapital zuschießen und — davon ist hier zum ersten Male die Rede — den Erwerb der von Dänemark der Stadt Hamburg angebotenen ostindischen Orte und Praetensionen vermitteln sollte.⁵⁰

Schlezer hatte inzwischen den Magistrat durch besonders günstige Bedingungen zu gewinnen getrachtet. Er sagte ihm zu, daß „die Direction des ganzen Werks in der Kaufleute Händen bleiben sollte und daß die ersten Participanten ihr Kapital, so hoch sie wollen, vergrößern mögen.“ Das alles genügte aber den Hamburgern noch nicht; sie verlangten, daß die Compagnie nur ein einziges Kontor, „wo alle Schiffe ab- und anfahren“ und zwar zu Hamburg haben sollte.⁵¹ Den preussischen Landen wäre damit natürlich wenig gedient gewesen.

Dabei war von einer wirklichen Bethätigung selbst Anfang Mai noch keine Rede. Schlezer hatte zwar inzwischen die Eintrittsbedingungen und eine „Formul der Einschreibung“ entworfen,⁵² aber kein Mensch

⁴⁹ Relation, d. d. Hamburg, 26. März/5. April 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁰ Relation, d. d. Hamburg, 11./21. April 1650. R. XI. 130. (8).

⁵¹ Relation, d. d. Hamburg, 25. April/5. Mai 1650. R. XI. 130. (8).

⁵² Abgedruckt Th. II, Nr. 6 u. 7^a. Am 24. Sept. 1650 (R. XI. 130. [9]) ge-

dachte daran sie zu zeichnen. Es wollte sich Niemand dazu verstehen, „ehe dan aus den Stadtmitteln eine ansehnliche Summe mit beigetragen würde. Die Portugiesen wollten nicht eher daran, ehe und bevor die Hamburger und Niederländer ihnen fürgegangen sein.“

Genau so lautete der Bescheid, den ihm die Deputierten des Rathes mündlich überbrachten: Es gäbe zwar Leute, die Lust und Belieben zu dem Werke hätten, die aber abgesehen von der Furcht vor der niederländisch-ostindischen Compagnie nicht eher zeichnen wollten, als bis der Magistrat aus dem Stadtfäckel eine Einlage gemacht hätte. Hierzu wäre jedoch die Bewilligung der gesammten Bürgerschaft erforderlich und deßhalb müßte die im Juli bevorstehende Versammlung der ganzen Bürgerei abgewartet werden. Sie hofften, daß die Bürgerschaft 40—50 000 Thaler bewilligen und die Admiralität 10 000 Thaler hergeben werde; alsdann dürften die Kaufleute keine Difficultät mehr machen. Schlezer möchte sich indeß der Sache weiter annehmen und mit ihnen correspondieren.⁵³

Letzterer versuchte hierauf sein Heil bei der Stadt Lübeck. Es erging ihm indeß nicht anders. Nachdem er mit einer besonders ernannten Deputation mehrere Konferenzen gehabt, ertheilte ihm der Rath den Bescheid, daß die vorgetragene Sache für *raisonnable*, *practicable* und nützlich befunden, daß sie aber jetziger Zeit *ex aerario publico* nicht wohl etwas dazu thun könnten, daß es daher auf die Kaufleute ankäme, die aber noch einige Zeit zur Überlegung bedurften, weil die Sache ganz neu; man zweifelte nicht, daß, „wan nur von andern der Anfang gemacht were,“ sich auch in Lübeck Theilnehmer finden würden.⁵⁴

Schlezer gab ihnen zwei Monate Bedenkzeit, bat sie aber sich zu beeilen, damit sie nicht etwa ausgeschlossen würden, falls inzwischen die Compagnie zu Stande käme. Hierauf ging er nach Bremen, um zu sehen, ob dieses ihm etwas mehr als schöne Worte bieten

nehmigt mit folg. Worten: „Das hiebevör Uns unterthänigst zugeschickte Project der Conditionen, die an Unsern Seiten von der Compagnie erfordert werden, lassen Wir Uns in Gnaden gefallen und wollen Unsern Abgeordneten (Schlezer) zu einer Regel, wonach er sich in den Tractaten mit den Participanten in Preußen und anderer Orten zu richten, fürgeschrieben haben.“ S. u. S. 31.

⁵³ Die schriftliche Erklärung der Stadt, um welche Schlezer die Deputierten gebeten hatte, besagt nichts weiter, als daß die Stadt sich für die Eröffnung des Kurfürsten bedanke und erbötig sei, die angetragene Sache sowohl aus zustehendem Respekt gegen den Kurfürsten, als ihres eigenen Interesses halber bestermåßen zu befördern. — Schlezers Relation, d. d. Hamburg, 7./17. Mai 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁴ Relation, d. d. Lübeck, 15./25. Mai 1650. R. XI. 130. (8). Das Formular der Einschreibung ist hier ein wenig verändert worden. Es ist Th. II, Nr. 7^b abgedruckt.

würde.⁵⁵ An Aussicht dazu fehlte es nicht; denn Bürgermeister und einige Rathsverwandte, mit denen er gesprochen, hatten „das Werk besser, als an einigen anderen Orten gefasset.“ Bei diesem Verständniß sollte es aber auch bleiben. Nachdem die Sache im Rath vorgetragen war, wurde ihm als Resultat der Berathung mitgetheilt, „daß sich alles wohl geben würde, wan nur zu Hamburg der Anfang gemacht.“⁵⁶

Man sieht, die Handelsherren waren höfliche Leute; es wollte jeder dem andern den Vortritt lassen.

Nach diesen Mißerfolgen glaubte Schlezer von einem Versuche bei der Stadt Emden Abstand nehmen zu sollen. Auf dem Wege nach Lübeck war ihm der Gedanke gekommen, auch dort es zu wagen, weil er sich erinnerte, daß diese Stadt sich bei Gustav Adolf um die Theilnahme an der von ihm geplanten ostindischen Kompagnie beworben und eine ansehnliche Geldeinlage zugesagt hatte.⁵⁷ Nunmehr dächte ihn aber die Reise nur noch Zeit- und Geldverlust. Es war inzwischen der Juli herangekommen und er eilte nach Hause. Unterwegs nahm er Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die von ihm in Hamburg zurückgelassene Zeichnungsliste noch unbeschrieben war, wie er meint, „weil keiner der erste sein wollen.“ Wenn nur erst ein Anfang da wäre, klagt er in seiner Relation, so würde es schon gehen.

Dem Kurfürsten genügte der gute Wille der Hansestädte und, wie es scheint, die Aussicht durch Hamburgs Vermittlung einen gesicherten Kolonialbesitz in Ost-Indien zu erwerben. In einer am 8. September (1650) unter seinem Vorsitz abgehaltenen Geheimrathssitzung, an welcher der Oberkammerherr von Burgsdorf, sowie die Rätthe von Löben, Kneesebeck, Seidel und Fromhold Theil nahmen, wurde beschlossen, Schlezer an die Oberrätthe im Herzogthum Preußen, die Stadt Königsberg, den Herzog von Kurland und die Städte Danzig, Elbing und Thorn abzusenden, um sie zum Beitritt zur Kompagnie aufzufordern. Inwieweit auch der König von Polen dafür zu interessieren wäre, sollte Schlezer von dem brandenburgischen Residenten am polnischen Hofe, Joh. von Hoyerbeck, zu erfahren suchen und mit diesem des Näheren überlegen. Zugleich wurde Anknüpfung eines Handels mit Spanien und insbesondere Verschiffung des Bernsteins aus Preußen nach Ost-Indien geplant.⁵⁸

⁵⁵ In Hamburg sagte man ihm bei der Durchreise, es sei Aussicht vorhanden, daß die Kaufleute 50—60 000 Thaler aufbringen und daß auch die Stadt etwas beisteuert.

⁵⁶ Relation, d. d. Hamburg, 20./30. Juni 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁷ Nach dem oben S. 6 erwähnten Schreiben hat sich die Theilnahme Emdens auf die Publikation der Plakate beschränkt.

⁵⁸ S. die Instruktion für Schlezer vom 24. September 1650, abgedr. Th. II,

Zur Ausführung dieses Beschlusses sollte es indeß noch nicht kommen. Schuld trugen daran Nachrichten aus Hamburg, die kurze Zeit später an Schlezer eingelaufen waren. Nach der ersten hatte der König von Dänemark einige vornehme Kaufleute daselbst beauftragt, die dänische Kompagnie mit allen Besitzungen, Aktivis und Passivis nunmehr an die Engländer zu verkaufen. Die Bevollmächtigten waren jedoch gewillt dem Kurfürsten den Vorzug zu geben und ließen durchblicken, daß Baarzahlungen nicht nöthig sein würden, indem die bisherigen Aktien übernommen und die Aktionäre wegen ihrer Raten bei der Austheilung der Rückfrachten künftig befriedigt werden könnten. Bald darauf wurde jedoch gemeldet, daß sich niederländische, englische und genuesische Kaufleute um die dänischen Aktien bewürben, daß aber wahrscheinlich der König selber sie einlösen und statt eines Kapitals in die aufzurichtende Kompagnie einlegen würde; ihr Kontor und Stapel sollte in Glückstadt sein und die Direktion Hamburger Kaufleuten überlassen werden.

Hiernach schien Eile erforderlich, wollte man sich die Gelegenheit des Ankaufs nicht entgehen lassen. Während man nach der ersten Nachricht nur eine Beschleunigung der Schlezerschen Reise für geboten, im übrigen aber es für ausreichend erachtete, wenn man in schriftlicher Verbindung mit Hamburg blieb⁵⁹ und Gijssels den Auftrag ertheilte, „ein wachendes Auge darauf zu haben und nöthigenfalls sich ungesäumt nach Hamburg zu begeben,“⁶⁰ wurde nunmehr Einstellung jener Reise und Absendung Schlezers und Gijssels' nach Hamburg beschlossen. Letzterem allein wollte man diese Mission nicht anvertrauen, weil er, so wurde angenommen, die zur günstigen Erledigung der Angelegenheit nothwendige „Kenntniß des Stats des Röm. Reichs, Brandenburgs, Dänemarks und anderer Potentaten und Republiken“ nicht besaß. In Hamburg sollten sie mit den vom Könige inzwischen erbetenen dänischen Kommissaren verhandeln.

In seinem diesen Beschlüssen zu Grunde liegenden Memorial vom 11. Oktober 1650⁶¹ hatte Schlezer, damit man sich versichere, daß die Leute, — die in den Städten wankelbar und in Holland wegen des langen

Nr. 8. — Wegen der Personalien der im Texte genannten kurfürstlichen Beamten s. Alaproth und Cosmar, a. a. O., S. 344. 347 ff. 353. 357.

⁵⁹ Schlezer dankte im Auftrage des Kurfürsten zwei Kaufleuten, Albr. Balzer Verents auf Wansbeck und Eduard Ferver zu Hamburg, für ihre Bemühungen während seines Aufenthaltes in letzterem Orte, wie für ihr Interesse an der ostindischen Sache und bat sie um ihre fernere Korrespondenz und Theilnahme; Ferver speziell wurde eine Direktorstelle zugesagt. — Beide Briefe sind nach Verlesung im vollen Rathe praes. Serenissimo am 24. Sept./4. Okt. approbiert und Tags darauf abgesandt worden.

⁶⁰ Order, d. d. Cöln an der Spree, 25. Sept. 1650. R. XI. 130. (12).

⁶¹ R. XI. 130 (10).

Verzugs fast schwierig sind, — sich nicht zu anderen Potentaten begeben oder auf eigene Hand sich der Sache unterfangen, überdies folgenden Vorschlag gemacht: Kaiser Ferdinand III. sollte durch ein Schreiben des Kurfürsten von der Sache in Kenntniss gesetzt und um ein Patent gebeten werden, welches allen, die sich unter des Kurfürsten Direktion in die Kompagnie begäben, den kaiserlichen Schutz und besondere Privilegien zusagte. Schlezer war der Meinung, daß ein solches Patent die Leute aus Respekt gegen den Kaiser am ehesten an den Kurfürsten fesseln würde. Auch dieser Vorschlag fand Billigung, und wir verdanken ihm eins der beredtesten Zeugnisse für die bereits von den Zeitgenossen gerühmte hochherzige deutsche Gesinnung des Großen Kurfürsten.

Friedrich Wilhelm hob nämlich in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben,⁶² in welchem er ihn um ein Schutz und Schirm wider alle Feinde verheißendes Patent und um Ertheilung von Privilegien für eine brandenburgisch-ostindische Kompagnie bat, nachdrücklich hervor, wie er „als ein Churfürst des Reichs hierinnen den gemeinen Vollenstand des lieben Vaterlandes, der nicht wenig an Wiederaufrichtung und Einführung der Commerciën dependiret, betrachtet, auch dabei erwogen habe, daß die Gemüther, so durch die langwierige Kriegspressuren fast sehr darnieder geschlagen, durch einen so fortheilhaften Handel und denen dabei fürfallenden vielfältigen Occasionen sich und die seinigen aufzubringen von dem languore, dessen sich andere Völker zu ihrem Nutzen gebrauchen und große Macht und Reichthumb immitteltst an sich ziehen, könnten excitiret werden, sich mit andern einmal wiederumb zum wenigsten in gleichen Grad zu stellen.“ Gern hätte er den Kaiser selbst an der Spitze des Unternehmens gesehen, da aber dies aus mancherlei Gründen, die er durch seine Minister vorstellen lassen wolle, nicht angehe, so glaubte er „als ein getreuer Churfürst des Reichs, daß dieses Werk wohl meritirte . . . unterthenigst fürgetragen und dessen Beförderung gesucht zu werden.“

⁶² R. XI. 130 (11). Ob das Schreiben an den Kaiser auch wirklich abgesandt worden ist, erhellt aus den Akten nicht. Es sollte nämlich nach dem Vorschlage Schlezers von ihm nur im Nothfalle an den Residenten Andreas Neumann in Wien zur Weiterbeförderung geschickt und dieser zur Korrespondenz mit ihm angewiesen werden. In den Neumann'schen Relationen aus jener Zeit, soweit solche im Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin vorhanden waren, — R. I. conv. 8. Korrespondenz mit dem kaiserlichen Hofe — geschieht keine Erwähnung davon. Noch mehr spricht dagegen, daß es nebst dem Begleitschreiben an Neumann unter den von Schlezer entworfenen Expediendis wieder gestrichen ist. Auf der anderen Seite fällt aber ins Gewicht, daß es irgendwelchen sonst üblichen Kassationsvermerk nicht aufweist und daß Schlezer auf sein Memorial die Notiz gesetzt hat: „resolvirt secundum contenta.“

Die nächsten Wochen nach jener Beschlußfassung waren ohne merklichen Vorfall vergangen; wir hören von Schlezer und Gijfels erst wieder Ende Dezember aus Hamburg. Bei ihrer Ankunft war die dortige Stimmung für das Unternehmen, die bereits soweit gegangen war, daß der Bürgermeister Müller endlich den längst ersehnten Anfang mit der Einschreibung gemacht und andere ansehnliche Kaufleute sich mit 48 000 Thalern zur Nachfolge bereit erklärt, schon wieder ins Gegentheil umgeschlagen. Beide mußten die erheblichsten Anstrengungen machen, die Hamburger umzustimmen und, nachdem dies ihren gemeinschaftlichen Bemühungen gelungen war, glaubten sie, „daß zu einer kleinen *équipage* Rath geschafft werden dürfte.“⁶³ Gijfels wollte hierüber dem Kurfürsten persönlich Bericht erstatten, während Schlezer weiterer Befehle gewärtig in Hamburg verblieb. Von irgend welcher Verhandlung mit dänischen Kommissaren wird erstaunlicher Weise nichts berichtet; es muß angenommen werden, daß, wenn überhaupt eine solche stattgefunden hat, ihr Inhalt dem Kurfürsten durch Gijfels mündlich mitgetheilt worden ist. Der von Schlezer erbetene Befehl traf bald ein. Er wurde angewiesen, nach Glückstadt zu reisen und sich dort zu erkundigen, wie hoch sich die Aktien der dänisch-ostindischen Compagnie beliefen.⁶⁴ Was er erkundschastet hat, ist nicht bekannt, wie überhaupt die weiteren Vorgänge bis zum April (1651) nahezu völlig im Dunklen liegen. Wir können aus einer vorhandenen Zahlungsanweisung für Schlezer vom 6. Februar, wie aus einer erneuten Vollmacht zur Verhandlung mit dänischen Kommissaren in Hamburg vom 28. Februar 1651⁶⁵ nur schließen, daß sein dortiger Aufenthalt verlängert worden ist; Gijfels hingegen hat vermuthlich sein Vorhaben ausgeführt und sich zum Kurfürsten begeben, sonst würde wohl die Vollmacht in üblicher Weise zu gesammter Hand ausgestellt worden sein. Die Verhandlungen in Hamburg haben offenbar nicht zum erwünschten Ziele geführt, denn am 9. April ist Schlezer in Kopenhagen; der Kurfürst muß also beschlossen haben, die Sache unmittelbar an den König zu bringen, was er anfänglich vermeiden wollte, damit nicht Schweden wiederum Anstoß daran nähme. Am 15. April wird Schlezer von Friedrich III. in Audienz empfangen und erhält die Abordnung von Deputierten zugesagt; als solche werden ihm einige Tage darauf der Reichssekretär Otto Krage und der Reichsrentmeister Peter Wybe bezeichnet.⁶⁶ Zu seiner Unterstützung war der brandenburgische

⁶³ Schlezer's Relation, d. d. Hamburg, 26. Dez. 1650. R. XI. 130. (10).

⁶⁴ Order, d. d. Köln an der Spree, 8. Januar 1651. R. XI. 130. (10).

⁶⁵ Beide in: R. XI. 130. (10).

⁶⁶ Relation, d. d. Kopenhagen, 19. April 1651. R. XI. 130. (10). In der

Faktor Holst aus Hamburg angewiesen, der sich zufällig eigener Geschäfte halber in Kopenhagen befand und beim dänischen Hofe gut akkreditiert war.⁶⁷

Schlezer's Aufgabe ergibt sich aus seinem dem Könige unterbreiteten Memorial vom 20. April 1651. Er sollte die Bestätigung der von Christian IV. bewilligten Zollprivilegien bis zum Jahre 1685 nebst Visitationsfreiheit für die Schiffe nachsuchen und den Ankauf der auf der Küste Koromandel gelegenen Festung Dansburg⁶⁸ nebst Zubehör betreiben.

Von dem damaligen Zustande dieser Besizung macht Schlezer folgende Schilderung:⁶⁹ „Das Fort ist regulier, von vier Bolwerken mit einem guten Graben ohne fausse braye, das Haus darinnen zimlich ansehnlich; das Städtlein considerabel. Die zwei zugehörige Dörfer haben nicht viel auf sich und das Territorium erstreckt sich zulengs der See nur auf eine halbe Meile und landwärts in auf etwas mehr als eine viertel Meile; jedoch ist der Grund sehr guet und tregt zweimal des Jahrs Reis, er gibt auch Klappes,⁷⁰ Pomeranzen und Citronen Baume, Cattonen, Indigo und Pfeffer, wenn man ihn pflanzen will. Die Fachten und Fischefang hat man frei, so weit man selbst will pp. Der Zoll, welcher eins von den fürnembsten Privilegien des Naiquo ist, beläuft sich jährlich auf 5000 Thaler⁷¹ nach Abzug der 2000, die jährlich zur Rekognition gegeben werden. Er kann aber mit der Zeit viel höher gebracht werden, und sind sonst viel andere Advantages dabei.“

Weniger günstig ist das Urtheil des land- und leutekundigen Gijfels. In einem Schreiben an Schlezer⁷² führt er aus, daß die dā-

Relation vom 26. April nennt er als Deputierte den General Veyel, dem Gijfels „als einem leichten Vogel“ nicht viel gutes zutraute, und den Kammersekretär Lente, und bittet, daß der Kurfürst beide, weil sie in der Sache den meisten Dienst thun können, regalirte. Auch Gijfels verspricht sich von einer Verehrung an die dänischen Minister guten Erfolg. (Gijfels an den Kurfürsten, d. d. Lenzen, 24. Mai 1651.) Derlei Dedikationen waren damals Brauch. — Noch später tritt Graf Ranzow als Deputierter auf. Über diesen s. Anm. 79.

⁶⁷ Order, d. d. Cöln an der Spree, 2. April 1651. R. XI. 130. (10).

⁶⁸ R. XI. 130. (10). Dansburg oder Tranquebar.

⁶⁹ Relation, d. d. Kopenhagen, 26. April 1651. R. XI. 130. (10).

⁷⁰ = Kofus.

⁷¹ In der Relation, d. d. Kopenhagen, 10. Mai 1651, beziffert Schlezer die jährlichen Zolleinnahmen auf 3000 Thaler. Man muß also die obige Angabe dahin verstehen, daß die Bruttoeinnahme 5000 Thaler betrug, von welcher 2000 Thaler als Rekognition abzuziehen waren.

⁷² Gijfels übersendet es — d. d. Berlin, 8./18. Mai 1651 — dem Kurfürsten zur Kenntnißnahme.

nischen Besitzungen bei weitem nicht so viel werth seien, als hergemacht werde. Die Dänen schnitten auf. Das Fort bedürfe einer großen Reparation; die Stadt sei nicht sehr groß, mit nur wenigen Steinhäusern, die Dörfer von Reis und Stroh; die Jurisdiktion erstrecke sich nur auf Kanonenschußweite; Grund und Boden sei nicht besser, als anderweit an der Küste, und zu Pfefferpflanzungen keinesfalls geeignet. Vor allem aber sei zu erwägen, daß der Raiquo dem Großmogul inzwischen unterwürfig geworden, daß man daher möglicherweise auch mit diesem zu paktieren habe und daß gar nicht gewiß sei, ob der Raiquo selber sich auf die alten Bedingungen mit den Brandenburgern werde einlassen wollen.⁷³ Er rath Schlezzer, sich von den Kommissarien die Rechnungen zeigen zu lassen und ihnen zu eröffnen, daß der Kurfürst, wenn er die Besitzungen nicht preiswerth erlangen könne, lieber selbst eine Festung bauen werde. An den Kurfürsten aber schreibt Gijfels, die Dänen forderten sehr viel; er würde in den indianischen Königreichen für alle solche Beneficia, die Praeeminenz von Trankebar ausgenommen, nicht 1 Thaler geben, „dan in India wegen die Negotia ein Kaufman so viel Recht als ein König hat.“⁷⁴ Die Verhandlungen in Kopenhagen gingen rasch von Statten. Die erste Konferenz freilich, die am 19. April stattfand, verlief ziemlich belanglos. Nur privatim erfuhr Schlezzer, daß man für die Festung nebst den zugehörigen Ortschaften und Gebäuden 40000 Thaler, für die übrigen Privilegien, die namentlich von dem Raiquo von Tansjour (Tanjur) erworben waren, 100000 Thaler, wovon mindestens 20000 Thaler sofort baar zu zahlen, fordern und für den König wie für seine Unterthanen das Recht ausbedingen will, während der ersten zehn Jahre sich mit beliebig hohem Kapital bei der Kompagnie zu betheiligen.

Gijfels, mit dem Schlezzer in steter Korrespondenz stand und der zumeist dessen Relationen an den Kurfürsten, wie umgekehrt des Letzteren Bescheide zurückbeförderte, rügt sowohl die Höhe des Kaufpreises — man müsse feilschen; mit Loben und Bieten komme man zusammen —, als ganz besonders das Verlangen beliebiger Kapitalsvergrößerung innerhalb zehn Jahren. Dies sei dieselbe Maxime, so schreibt er an den Kurfürsten, die am kurfürstlichen Hofe im Schwange gehe, „daß wenn Ew. Chf. Durchl. die Spitze wird abgebissen haben, dan wirt jedweder gerne mit von dem Nutzen genießen wollen.“⁷⁵ Auch fürchtet er von einer solchen

⁷³ Gijfels war von vornherein gegen den Ankauf der dänischen Besitzungen, weil es seiner Ansicht nach an okkupationsfähigen Punkten nicht ermangelte und es ihm bedenklich schien, sich mit der dänischen Kompagnie einzulassen, bevor sie in Indien liquidirt hätte.

⁷⁴ d. d. Cöln an der Spree, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10).

⁷⁵ d. d. Cöln an der Spree, 6./16. Mai 1651.

Vergünstigung, daß, wenn es gut gehen würde, sicherlich eine Anzahl Holländer kämen, um unter dem Namen von Dänen einzutreten. In jedem Falle sollten die Zahlungstermine so eingerichtet werden, daß der Kurfürst dabei nicht Gefahr laufe, nichts zu bekommen, weil es immerhin zweifelhaft sei, ob der König alles seiner Zusage gemäß werde liefern können.⁷⁶

In der zweiten Konferenz (21. April) wurde Schlezer zunächst mitgetheilt, daß Friedrich III. nur die von seinem Vater verliehenen Zollprivilegien bestätigen, aber darüber nicht hinausgehen wolle. Sodann wurde über den Kaufpreis verhandelt. Die Deputierten verlangten für das Territorium ohne die Privilegien 200 000 Thaler. Schlezer verwahrte sich gegen diese exorbitante Forderung in einem besonderen Memorial, ließ aber gesprächsweise fallen, daß es zwei Wege gäbe, ohne Geldzahlungen aus der Sache zu kommen. Der eine wäre, daß der König gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten die Compagnie errichte und die ostindischen Besitzungen anstatt eines Kapitals einlege; dieser empfehle sich aber nicht, weil das Unternehmen dann zwei Herren hätte. Der andere, daß der König einstweilen ohne Baarzahlung das Fort nebst Zubehör nach zuvoriger Taxierung einbringe und nach Verlauf von drei oder vier Jahren, während welcher Zeit die Aktien bei gutem Erfolge den doppelten oder dreifachen Werth erlangen könnten, das Kapital in Aktien ausgezahlt erhielte.⁷⁷

Die Deputierten gaben hierauf keine Erklärung ab und brachten in die nächste Konferenz (7. und 8. Mai) eine königliche Resolution mit, welche die näheren Verkaufsbedingungen enthielt.⁷⁸ Der Preis war darin auf 200 000 Thaler normiert, mündlich wurden jedoch für Dansburg sammt allen Gerechtigkeiten 400 000 Thaler verlangt.⁷⁹ Diese Erhöhung

⁷⁶ d. d. Berlin, 8./18. Mai 1651.

⁷⁷ Relation, d. d. Kopenhagen, 3. Mai 1651.

⁷⁸ Schlezer machte in margine seine Gegenvorstellungen.

⁷⁹ Giffels schreibt darüber an den Kurfürsten: „Wohero nun dieses kommt, das mag Gott wissen. Der Graf Rantzow ist mit zu den Contractation committiret. Ich wolte, daß Holste diesen Grafen zu Glückstadt gelassen hette, wie ich dan solches zum Berlin vor seinen Abreisen klärlich nach der Lenge zu Gemütthe geführt, daß er mit keinem aus der Glückstadt aus dieser Sachen communiciren solte; dan derselbige Plaz Cw. Chf. Vl. zur Negociation zum Stapel gar nicht dienlich were, und so man dieses denen von der Glückstadt ins Haupt brächte, daß sie darümb bei S. Kgl. Maj. anhalten sollen. Wird demnach Holste solches sein Thun bei Cw. Chf. Vl. zu verantworten haben.“ d. d. Lenzgen, 24. Mai 1651. — In einem früheren Schreiben, d. d. Cöln an der Spree, 6./16. Mai 1651, hatte er den Holst'schen Vorschlag, Glückstadt zum Stapelplatz zu machen, als nährlich bezeichnet. — R. XI. 130. (10).

soll ihren Grund in einer doppelten Besorgniß des Königs gehabt haben: einmal vor dem Vorwurf der Interessenten, daß er sich zum Nachtheil des Reichs und seiner Unterthanen mit ausländischen Potentaten eingelassen habe; sodann vor etwaigen darauf gegründeten Schadensansprüchen.⁸⁰

In der Schlußkonferenz (16. Mai) wurde Schlezer als endliche Resolution des Königs hinsichtlich des Kaufpreises mitgetheilt: der Kurfürst solle für die Feste Dansburg mit allem und jedem Zubehör 120 000 Thaler geben, hiervon 20 000 baar bei Aushändigung der bezüglichen Akten und Dokumente, die innerhalb acht bis zehn Wochen geschehen könne,⁸¹ und 100 000 in Aktien der neuen Kompagnie für den König sub nomine privato.

Auf dieser Grundlage ist sodann, wie wir als gewiß annehmen können, ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Ratifikation brandenburgischerseits Schlezer innerhalb zwei Monaten zusagte.⁸²

Der Kurfürst war mit dem Ergebniß dieser Mission zufrieden. Er schreibt — d. d. Cleve, den 5. Juli 1651 — an den König:

„Es hat Uns bei seiner Anlangung allhie Unser Geh. Cammer-Secretarius Joh. Frid. Schlezer unterth. hinterbracht, was Ewer Kön. Würde und Liebden auf Unser an Sie gethanes dienstfleißiges Ersuchen so wol mündlich als in Schriften sich freundvetterlich erkläret haben. Wie Wir nun aus einem und andern Ew. Kön. Würde und Ld. zu Uns tragende wolgeneigte Affection dankbarlich verspüren, und dasjenige, was in Unserm Namen von gemelten Unsern Cammer-Secretario ist behandelt worden, in substantia genehm halten, also werden Wir Uns darauf bei forderlichster Gelegenheit durch eine anderwertige Abordnung dergestalt erklären, daß die so weit gebrachte Handlung ihre völlige Richtigkeit zu beiderseits Contentement verhoffentlich erlangen wird, Ew. Kön. Würde und Ld. inmittelft dienstfleißigst ersuchend, Sie wollen den geringen Verzug, worzu Wir von des H. Pfalzgrafen von Neuburg Ld. durch Nichthaltung der aufgerichteten Pacten und Reversalen verursacht worden,⁸³ in keinem unguten vermerken, sondern in der Uns erwiesenen freundvetterlichen Propension beständig verharren . . .“⁸⁴

⁸⁰ Relation, d. d. Kopenhagen, 10. Mai 1651.

⁸¹ Diese Zusage hätte schwerlich gehalten werden können, da sich ein Theil der Dokumente in Tranquebar befand. R. XI. 130. (16). Rel., d. d. Kop., 17. Mai 1651. (10).

⁸² S. Urk. Th. II, Nr. 15 und das unter Ann. 103 angeführte Schreiben. — Die Reise Schlezers hat, wie hier erwähnt sein mag, 1066 Thaler gekostet.

⁸³ S. hierüber Urk. u. Aktenst., Bd. 6, S. 1 ff.

⁸⁴ R. XI. 130. (10).

Wir ersehen aus diesem Schreiben, daß der Kurfürst kurz vor dem Ziele seiner Wünsche durch den Ausbruch des Füllichischen Krieges an ihrer Erreichung verhindert worden ist. Die Zeit verstrich jedoch nicht ohne Nutzen für die Kompagnie. Das bisherige Oktroi hatte sich nicht als ausreichend erwiesen, namentlich nicht, seitdem die Betheiligung Hamburgs ein wesentlicher Faktor geworden war. Es wurde daher ein neues Oktroi inmitten der Wirren dieses Sommerfeldzuges berathen und vom Kurfürsten am 10. August in der Erwägung ertheilt und genehmigt,⁸⁵ „daß solches Werk, wann es ordentlich und wol angefangen würde, gereichen könnte zu Gottes des Allerhöchsten Ehren, zu Ausbreitung der seeligmachenden Erkenntnis Unsers Heilandes Jesu Christi unter den frembden heidnischen Nationen, zu Erleichterung vieler durch das langwierige Kriegswesen beträngten und erschöpften Leute, zu Wiederaufrichtung der verfallenen Commerciën im H. Röm. Reiche, zu unterschiedlicher dessen Glieder sonderbaren Nutzen und Vortheil, und zu Unserer eigenen Fürstenthume, Städte und Länder Besten und Aufnehmen.“ Die durch das Oktroi verliehenen Privilegien⁸⁶ waren namentlich folgende: Die Kompagnie soll auf zwanzig Jahre ausschließlich befugt

⁸⁵ Links oben am Rande des Concepts steht: Ist den 10. Aug. Ao 1651 zu Cleve im Rath verlesen und placitiret worden

praesente Serenissimo.

Dn^o Seidelio.

Dn^o Portmann. —

Die Grundlage dieses Oktrois (Th. II, Urk. Nr. 10) bildet ein vielfach wörtlich benutzter, wahrscheinlich von Gijssels herrührender Entwurf. Es weicht von diesem in folgenden Punkten ab:

- a) D. E. spricht von Errichtung einer Kompagnie oder Bruderschaft von Schiffahrt und Handlung auf Orient, Asien, Afrika und Amerika. (Vgl. Art. 1 des Oktrois.)
- b) Absetzung von Präsident und Direktoren ist nach d. E. nur wegen des crimen laesae majestatis und merklicher anderer Übelthaten zulässig. (Vgl. Art. 2 u. 30.)
- c) Der Eid der Offiziere, Soldaten und Bootsgesellen soll „folgens den Inhalt des Artikulsbriefes“ geleistet werden. (Vgl. Art. 10.)
- d) Die Einlage eines Kapitals von 80000 Thalern befugt zur Ernennung eines eigenen Bewinndhabers. (Vgl. Art. 18.)
- e) Die Rechnungslegung erfolgt nur alle sechs Jahre. (Vgl. Art. 23.)
- f) Dem Kurfürsten verbleiben bei der strafweisen Konfiskation der Güter eines Kompagniebedienten $\frac{2}{3}$. (Vgl. Art. 37.)
- g) Der Kurfürst soll die ihm zustehende Rekognition von 2 Prozent während der ersten Jahre „wegen der Kompagnie Schwachheit“ nicht herausnehmen dürfen. (Vgl. Art. 40.)
- h) D. E. garantiert endlich ausdrücklich Gewissensfreiheit und verlangt alleinige Ausübung der reformierten Religion, nur während die Schiffe auf der Reise sind.

⁸⁶ Das Oktroi enthält: a) die Privilegien der Kompagnie in den Art. 1. 5. 26—28. 32—36; b) die besonderen Vorrechte des Kurfürsten in den Art. 37—40; endlich c) die statutarischen Bestimmungen in den übrigen Artikeln. Die letzteren finden ihre Ergänzung in der Th. II, Nr. 16 abgedruckten Urkunde.

sein, „nacher Osten, Westen, Sudyen und Norden des Tropici Cancri zu fahren“ und wird darin vom Kurfürsten gegen alle Angriffe einer fremden Nation geschützt. Sie darf mit den eingeborenen Prinzen und Potentaten Verträge schließen, Länder okkupieren, das kurfürstliche Wappen und Banner daselbst anbringen, die zur Verwaltung erforderlichen Beamten anstellen, Militär halten und zu letzterem Behufe, sowie zur Erlangung von Bootsgesellen im ganzen Lande die Werbetrommel rühren. „Damit auf den Schiffen und zu Lande in Indien gute Disciplin und Ordre gehalten werde,“ wird ihr die hohe und niedrige Jurisdiktion zur Ausübung im Namen des Kurfürsten mit der Maßgabe verliehen, daß gegen die Entscheidung der Kolonialgerichte die Berufung an die Direktoren in Europa zulässig sein und daß über die Vergehen der letzteren der Spruch einer Universität eingeholt werden sollte. Ihre Schiffe erhalten vom Kurfürsten „Commission und Passeporten,“ sowie das Recht, seine Flagge zu führen; ihre Beamten werden nöthigenfalls „mit Commissionen, Creditiven oder Recommendation=Schreiben zu Ausführung ihres Amtes und Beförderung der Equipage oder anderer Sachen versehen“ und genießen überdies für sich und ihre Nachkommen in Kurbrandenburg alle Rechte der gebürtigen Unterthanen; der Adel besonders soll durch den Eintritt in den Dienst der Kompagnie nichts an seinen Würden einbüßen, dieser ihm vielmehr zum Vortheil gereichen⁸⁷. Die besonderen Vorrechte des Kurfürsten als „Protectors und obersten Directors,“ als dessen nächste Einlage die von Dänemark erworbenen ostindischen Besitzungen bezeichnet werden, bestanden in dem Genuße der Hälfte von dem zur Strafe konfiscirten Vermögen der Kompagniebeamten, in einem Heimfallsrechte an ihrem erblosen Nachlasse, wenn sie in Indien oder auf der Reise verstorben waren, in dem Vorbehalte der etwaigen Geschenke Seitens der eingeborenen Fürsten, in einem Antheile an den Preisen nach niederländischem Brauche und endlich in dem Bezuge von zwei Prozent der „einkommenden Retouren.“ Der übrige Inhalt des Oitrois ist statutarischer Natur; er verhält sich vorzüglich über die Zerlegung des Kapitals in Namens- und Inhaberaaktien, über den Erwerb der Mitgliedschaft und die Rechte der Mitglieder, über die Bestellung und die Pflichten des Präsidenten und der Direktoren, über die Errichtung zweier Hauptkontore an der Westsee auf der Elbe und an der Ostsee, und regelt schließlich die Gewinnvertheilung, den Verkauf der Rückfrachten und die Art und Weise der Rechnungslegung.

⁸⁷ Vgl. hierzu die ähnliche Bestimmung bei der franz.-ostind. Komp., Savary, I. c., t. 1 p. 1338.

Nachdem so eine vorzügliche Rechtsform für die zu gründende Kolonialgesellschaft geschaffen war, die nach dem Willen des Kurfürsten in der Person Gijfels' einen hervorragend tüchtigen Präsidenten erhalten sollte,⁸⁸ handelte es sich nur noch um die Beschaffung der nöthigen Kapitalien. Wo sollte der Kurfürst sie hernehmen? Durch den Krieg waren die regulären Einkünfte „auf die Milice und andere tringende Ausgaben größtentheils verwendet“ worden, und es galt daher, „zu den von außen kommenden Fälligkeiten auf andere Mittel zu gedenken“.⁸⁹ Die Betheiligung der Hansestädte war bisher nur eine ideelle. Gijfels hatte zwar im Mai gemeldet: „Die von Hamborch, also sie vertrauen, daß durch Mons. Schlezer etwas gutes verrichtet werden wirt, beginnen wiederumb aufzuwachen und schreiben mir, daß sie den Contract beginnen zu zeichnen.“⁹⁰ Damit gab es aber immer noch kein baares Geld, ohne welches zu den dänischen Besitzungen nicht zu gelangen war. Der Kurfürst beschloß daher dieses Mal nicht bloß neue Theilnehmer zu suchen, und zwar besonders in der Stadt Königsberg und in der Person seines Schwagers, des Herzogs Jakob von Kurland, sondern auch bei diesen beiden gegen „gebührenden Interest“ und Pfandsicherheit eine Anleihe von 26 000 Thalern aufzunehmen. Den Herzog, an welchen er sich zuerst wenden wollte, glaubte er dadurch zu gewinnen, daß er für den Fall seines kinderlosen Versterbens ihm den alsdann vorhandenen Kolonialbesitz und seinen Gesellschaftsantheil zu vermachen versprach.

Wiederum wurde Schlezer mit dieser Mission betraut; er erhielt zur leichteren Erledigung seiner Aufgabe ein Patent, mit Jedermann über den Beitritt zur Kompagnie zu verhandeln.⁹¹ Seinen Weg sollte er über Hamburg nehmen, um dem dortigen Magistrat vorzustellen, daß der Kurfürst die Stadt Hamburg durch Errichtung eines Kontors genügend begünstige und dafür Privilegierung der Kompagnie durch dieselbe, sowie ihre rege Betheiligung erwarte, daß aber von einer Gewährung der darüber hinausgehenden Ansprüche keine Rede sein könne.⁹² Nach glücklicher Erledigung aller Aufträge war er angewiesen, den Vertrag in Kopenhagen zum Abschluß zu bringen.⁹³

Der Erfolg dieser Reise bereitete dem Kurfürsten eine herbe Enttäuschung.

⁸⁸ Bestallung vom August 1651, abgedr. Th. II, Nr. 13.

⁸⁹ Kreditiv für Schlezer bei den drei Städten Königsberg und den Partikularen und Kaufleuten daselbst, d. d. Duisburg, 31. August 1651. R. XI. 130. (15^a).

⁹⁰ Relation, d. d. Cöln an der Spree, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10).

⁹¹ Patent vom 31. Aug. 1651, abgedr. Th. II, Nr. 12.

⁹² S. oben S. 29.

⁹³ Instruktion vom 30. August 1651, abgedr. Th. II, Nr. 11.

Ende November berichtet Schlezer aus Königsberg zum ersten Male über seine bisherigen Verrichtungen.⁹⁴ Er hatte unterwegs „sich in Niederland mit Gijfels unterredet, die Herren zu Hamburg in ihrem Eifer gestärkt, derer zu Lübeck Meinung untersucht und der Stadt Danzig jetzigen Zustand in Augenschein genommen.“ In Königsberg, wo er am 5./15. November eingetroffen war, mußte er die Oberräthe, „weil sie wegen des mehrern Theils Unvermögenheit nicht zusammen kommen können,“ wiederholt einzeln auffuchen, um ihnen die Angelegenheit vorzutragen. Es wurde ihm aber der Bescheid, daß er erst nach Kurland reisen und sodann, wenn er dort was merkliches ausgerichtet, mit ihnen konferieren möchte. Wegen der Anleihe, die Schlezer gleichfalls auf Tapet gebracht, hatten sie „allerhand Diffikultäten“ vorgewandt. Nicht besser, eher noch schlechter erging es ihm bei der Stadt. Sein noch vorhandenes Memorial⁹⁵ beweist, mit wie eindringlichen Worten er sie zur Betheiligung an der Kompagnie aufforderte und zugleich ersuchte, dem Kurfürsten, dessen Kassen durch den jüngsten Krieg erschöpft wären, die allein noch restierenden 26000 Thaler zu leihen, damit das Werk nicht scheitere. Die ihm von den Räthen „der 3 Städte Königsberg“⁹⁶ ertheilte Antwort⁹⁷ ist charakteristisch für den damals herrschenden engherzigen Krämergeist: Sie zweifelten nicht daran, daß der Kurfürst mit der Errichtung einer ostindischen Kompagnie auch ihr Bestes im Auge habe, sie seien aber gegenwärtig „an ihren Mitteln derart geschwächet, das sie auch die herlichen und köstlichen Waaren, die ihnen von oben aus Litauen und Neußland öfters in großer Menge uff den Hals laufen und an welchen sie Handels und Wandels genug und in dem Stück vor andern aus Gottes Gnaden einen sonderbaren Vortheil haben, jezo nicht allerdinge bestreiten können, darüber ein groß Theil derselben zu dieser Städte großem Schaden und merklichen Abgang des Pfundzolls nach Danzig gehen.“ Deßhalb seien sie weder in der Lage, sich an der Kompagnie zu betheiligen, noch vermöchten sie dem Kurfürsten mit dem begehrten Darlehn unter die Arme zu greifen. Dieser wolle sie „hierob nicht nur gnädigst entschuldigt halten, sondern auch mit den getreuen Städten wegen dero kümmerlichen bedrückten Zustandes ein herzliches Mitleiden tragen.“

⁹⁴ Das Datum der Relation ist leider ausgerissen; ich vermuthe aber, daß sie in Königsberg einige Tage nach seinem Eintreffen abgefaßt ist. R. XI. 130. (15^b).

⁹⁵ Dasselbe liegt der Relation, d. d. Königsberg, 5./15. Dezember 1651, praes. zu Cleve, den 27./17. d. M., bei und ist datiert: Königsberg, 3. November 1651; es soll aber wohl 3. Dezember heißen. R. XI. 130. (15^b).

⁹⁶ Die drei Städte hießen: Altstadt, Knyphoff und Löbenicht.

⁹⁷ Sie bildet Anlage B zu der vorerwähnten Relation und ist Th. II, Nr. 14 abgedruckt.

Schlezer stellte dagegen vor, daß die Königsberger, wenn sie über Mangel oder Abgang der Mittel und Nahrung klagten, um so mehr Ursache hätten „das an die Hand gegebene Werk, wodurch mehr Geld, Handel und Wandel ins Land gezogen würde, begierig anzunehmen.“ Es wäre eine Schande, daß sie die geringfügige Summe, welche sie vorräthig hätten oder zum mindesten jeden Augenblick aufbringen könnten, dem ihnen so gnädig gesinnten Kurfürsten nicht einmal gegen hinreichende Sicherheit vorschießen wollten. Auf sie fiele es zurück, „wenn das ganze Werk an so einem geringen haften thäte.“ Aber all dies vermochte auf die getreuen Königsberger, von denen Giffels angenommen hatte, sie würden „aufstüzig“ werden, wenn man sie zur Kompagnie nicht zöge,⁹⁸ nicht den geringsten Eindruck zu machen.⁹⁹

Von dem Herzog von Kurland war gleichfalls nichts zu erhalten, denn er verlangte eine Sicherheit, die, nach Schlezers Bericht zu urtheilen, der Verweigerung des Darlehns gleichkam, und zum Eintritt in die Kompagnie war er, wie es scheint, auch nicht geneigt.¹⁰⁰

Es handelte sich nunmehr, wie Schlezer meinte, darum, sich von den durch den Vertrag mit Dänemark übernommenen Pflichten zu befreien. Drei Wege hielt er für möglich: der Kurfürst sollte entweder den König schlechtweg hinhalten oder Ausflüchte, aus denen die Erfüllung des Vertrages abgelehnt würde, vorwenden oder endlich die in Dänemark längst erwartete Gesandtschaft hinschicken und durch diese den König dahin disponieren lassen, daß er entweder sich auf eigene Gefahr geduldete, bis es dem Kurfürsten möglich wäre, durch seine Schiffe die ostindischen Besitzungen in Augenschein zu nehmen, oder daß er „die ganze ostindische Praetension wieder an sich nehmen und den Kurfürsten auf freie Füße stellen möchte.“ Im ersten Falle wäre zu bedenken, daß

⁹⁸ S. oben S. 17.

⁹⁹ Die wahre Ursache für das ablehnende Verhalten der Königsberger lag sicherlich nicht im Geldmangel. Denn Schlezer berichtete, d. d. Mytow, 5./15. Januar 1652, es sei ihm aus Königsberg unterm 6. Januar 1652/27. Dezember 1651 geschrieben worden, „wan Ew. Chf. Dl. den Städtischen die Malzmühle zur Versicherung wieder einräumen wollte, das alsdan wol eine ziemliche Summe Geldes zu erhalten sein mochte. Da es nun Ew. Chf. Dl. gnädigt gefellig were, mir deßhalben Ordre und Befehl zu ertheilen, wolte ich noch für meiner Zurückkehr mich eußerst bemühen die mir fürgeschriebene Summe zu erlangen. Erwarte darauf mit unterthänigster Devotion Ew. Chf. Dl. gnädigstes Rescriptum.“ — Ein solches Reskript erging indeß nicht. — R. XI. 130. (15^b). — S. auch den Schlezerischen Bericht vom März 1652, Urk. Th. II, Nr. 15.

¹⁰⁰ Urk. Th. II, Nr. 15. Es wird darin von den „rationes in contrarium“ gesprochen, welche der Herzog „des Hauptwerks halben“ gemacht hat. — S. auch das Num. 102 zitierte Schreiben.

ein solches Verhalten das gute Einvernehmen der Herrscher leicht trüben könnte; der zweite Ausweg müßte an der Rechtsverbindlichkeit des Vertrages scheitern; der dritte Vorschlag hätte das meiste für sich, namentlich wenn es gelänge, die Niederländer, welche sich bei der Compagnie betheiligen wollten, zu bestimmen, daß sie sich einstweilen in dänischen Schutz begäben und unter diesem das Werk begönnen.¹⁰¹

Der Große Kurfürst wählte keinen der von Schlezer vorgeschlagenen Wege. Noch vermochte er sich zur Wiederaufgabe seines ihm lieb gewordenen Plans nicht zu entschließen. Sein Wille war, an dem einmal geschlossenen Vertrage festzuhalten. Doch galt es immerhin Zeit zu gewinnen, bis die erforderlichen Mittel beisammen waren, ohne daß erst Dänemark um eine Fristverlängerung ersucht würde. In diesem Sinne müssen wir ein Schreiben¹⁰² auffassen, welches Schlezer auf des Kurfürsten Befehl an die dänischen Deputierten, den Rath und Kammersekretär Lente und den Grafen Rantzow, richtete. Es heißt darin: „Demselben wird es kein Wunder nehmen, das ich eine geraume Zeit hero mir die Ehre nicht gegeben habe, ihn mit meinen Schreiben zu besuchen. Die Ursach ist gewesen, daß ich siedert meinem letzten in Ungewißheit gestanden, was ich meinem hochgeehrten Herrn von der im Namen Ihr. Chf. Dl. meines gnedigsten Herrn mit Ihr. Kön. Maj. zu Dennemark angefangenen Handlung wegen der Beste Dansburg in Indien und was darzu gehörig, schreiben sollte, indem höchstgedachter Sr. Chf. Dl. so viel unterschiedliche Bericht davon einkommen sein, daß Sie ein Zeitlang darin angestanden, ob Sie damit fortzufahren oder vielmehr zurückzutreten hetten. Dann anfänglich, weil ich nacher Preußen und Ehurland verschicket worden, ward Ihr. Chf. Dl. vorgebracht, es hetten die Engländer besagtes Fort Ihr. Kgl. Maj. abhendig gemacht, weßhalben Sie Sich nicht weiter deßwegen zu bemühen hetten. Ihr. Fürstl. Gn. zu Ehurland widerriethen Ihr. Chf. Dl. das ganze Dessen mit allerhand scheinbaren Reden. Nachgehends ward Ihrer Chf. Dl. von einem vornehmen Ort geschrieben, es hastete auf mehrbemeltes Fort und auf die Kön. Dennem. Compagnie ein überaus große Schuld von mehr als 1008 000 Rthlr. Die Dennemärk. Nation were der Orten so verhaßet und lebte in solcher Gefahr, daß sie sich nicht dürften sehen lassen. Ein Engeländischer Ritter Cochram hette zu seiner Zeit erlebet, das die Leute, so aus dem Fort kommen, lebendig geschunden weren. Zulezt nach allem, da man eben ernstlich im Werk begriffen, kombt

¹⁰¹ Hst. Th. II, Nr. 15.

¹⁰² d. d. Cleve, 20./30. Juli 1652. R. XI. 1630. (16).

eine verslogene Zeitung, das Fort sei aufs neue verkauft, mit solchen Umständen, das man auch spezifizieren wolle, wohin Ihre Kgl. Maj. die davon kommende Gelder wenden wolte. Durch welche und andere Motiven Ihre Chf. Dl. bewogen worden, mir in Gnaden zu befehlen, daß ich mich, wie es umb osterwehnte Beste beschaffen und ob Ihr. Kön. Maj. sie annoch vermeinten in Händen zu haben oder nicht, gehöriger Orten erkundigen und daneben andeuten sollte. Im Fall Ihr. Kön. Maj. sich versichert hielten, das Sie Ihr. Chf. Dl. das Fort annoch liefern könnten, so weren Ihr. Chf. Dl. gesinnet innerhalb dreien Monaten sich mit der bedungenen Summe allerdings festzuhalten. Ihr. Kön. Maj. aber würden verhoffentlich Ihr. Chf. Dl. nicht verdenken, das Sie die Gelder so lang zu Hamburg oder anderer Orten deponirten, bis sie in die würckliche Possession der Beste Dansburg mit aller Zubehör gesetzt würden. Dann ob gleich Ihr. Chf. Dl. höchstgeehrter Ihr. Kön. Maj. gethanen Versicherung, das Sie aufm Fall nicht erfolgender Tradition die m/20 Rthlr. mit dem Interesse restituieren wolten, gar gern getrauten, so fiele doch jezo mit den Niederländischen und Engelländischen Troubles solche Zeit ein, darin man die Gelder auf allerhand Fälle wol beisammen zu halten. Es könnten auch Ihr. Kön. Maj. dadurch verhindert werden, Ihr. Chf. Dl. das Fort zu überliefern. Hätten Sie dann das Geld vorausgezahlt und sollten es hernach von Ihr. Kön. Maj. zu einer ungelegenen Zeit wieder fordern, möchte es allerhand Weiterungen geben, umb welche zu verhüten mein hochgeehrter Herr Ihrer Chf. Dl. einen angenehmen Dienst thun würde, wann er seinem bekanten Wolvermögen nach bei Ihr. Kön. Maj. es dahin richten wolte, das Sie mit obgedachter Deposition acquiescieren und Ihr. Chf. Dl. im übrigen für die Ausführung bewußtes Werkes sorgen lassen wolten. Auf welchem Fall und dafern hierüber eine königliche Erklärung auszuwirken were, die von meinem hochgeehrten Herrn nur mir mit wenigem könnte angedeutet werden, seind Ihr. Chf. Dl. gegen meinen hochgeehrten Herrn und die beide übrige Kön. Ministros nochmals erbötig, ihre darunter gehabte Mühewaltung versprochenenmaßen gnedig und in der That zu erkennen."

Der König von Dänemark eilte auf diesen nur an seine Beamten gerichteten Brief persönlich dem Kurfürsten zu erwidern, daß die ausgestreuten Gerüchte unwahr seien. Nach wie vor sei er bereit, den Vertrag seinerseits zu erfüllen, und erwarte er nunmehr unverweilt des Kurfürsten Approbation, die Schlezzer vor mehr als Jahresfrist innerhalb zwei Monaten bestimmt zugesagt.¹⁰³

¹⁰³ d. d. Kopenhagen, 4. Aug. 1652. ebenda.

Friedrich Wilhelm ließ indeß dieses Schreiben unbeantwortet. Das gleiche Schicksal traf ein späteres Mahnschreiben des Königs,¹⁰⁴ unseres Erachtens ein Beweis dafür, daß der Kurfürst sich noch immer mit der Hoffnung trug, das zur Erwerbung Tranquebars nöthige Geld zusammenzubringen. Nach einer freilich nicht datierten Urkunde, die aber nur aus dieser Zeit stammen kann, hatte sich der Kurfürst jetzt entschlossen, aus eigenen Mitteln außer „zwei Schiffen nebst aller Zubehör“ 10000 Thaler zu geben und in seinem clevischen Statthalter, dem Fürsten Joh. Moriz von Nassau, sowie in seinem Oheim, dem Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, Partecipanten mit Einlagen von 1200 bezw. 3000 Thalern gefunden.¹⁰⁵ Weitere erhebliche Beträge sind allem Anschein nach nicht mehr gezeichnet worden.

¹⁰⁴ d. d. Kopenhagen, 6. Oktober 1652. ebenda.

¹⁰⁵ S. die Th. II, Nr. 16 abgedruckte Urkunde, ein „documentum fugitivum“, das ohne jeden Zusammenhang und leider auch ohne Datierung sich im Kön. Staatsarchiv zu Aurich gefunden hat und zwar mitten in Akten, welche ostfriesische Verhältnisse aus den Jahren 1683—90 betreffen. Wie es dorthin gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Es ist, wie die von Schlexer zu dem Otkroi vom März 1647 entworfenen Konditionen (Th. II, Nr. 6), ein an das Otkroi vom 10. Aug. 1651 sich anschließender Prospekt (s. Anm. 86), welcher, nach der darin hervorgekehrten Gleichberechtigung der Juden bei der Kompagnie zu urtheilen, auf den strenggläubigen kalvinistischen Gijssels als Verfasser zurückzuführen sein möchte. (S. von Treitschke, a. a. O., S. 462: „Jener alttestamentarische Zug, der überall den strengen Calvinismus bezeichnet, war den gottseligen Domine's der niederländischen Gomaristen so scharf ausgeprägt, daß sie oft von der Kanzel herab die Holländer als den neuen Stamm Juda, die Kinder Abrahams als die nächsten Glaubensverwandten der rechthgläubigen Protestanten priesen.“)

Daß sich jene Urkunde auf die hier behandelte Kompagnie bezieht, sagt sie selbst in der Überschrift. Es kommt also nur darauf an, den Zeitpunkt der Einzeichnung des Kurfürsten festzustellen. Dies muß im Oktober oder November 1652 geschehen sein, weil wir annehmen können, daß die beiden andern Unterzeichner der Urkunde dem Beispiele des Kurfürsten alsbald gefolgt sind. Fürst wurde aber Graf Moriz von Nassau erst im November 1652; da er sich hier als „Fürst zu Nassauen“ unterzeichnet, kann dies zeitigstens in diesem Monat geschehen sein. Er befand sich damals in der täglichen Umgebung des Kurfürsten und mag wohl besonders im Hinblick auf die kurz zuvor ihm zu Theil gewordene Auszeichnung der Wahl zum Meister des St. Johanniter-Ordens zur Einschreibung sich veranlaßt gesehen haben; vielleicht steht sie auch mit dem im Februar erfolgten Verkauf seiner Brasilianischen Sammlung an den Kurfürsten im Zusammenhange. (S. Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 920 ff.; Driesen, a. a. O., S. 168 ff. und 106 ff.) — Der andere Unterzeichner ist der durch seine zweite Ehe mit der Prinzessin Katharina von Brandenburg ein Oheim des Großen Kurfürsten gewordene Franz Karl Herzog zu Sachsen-Lauenburg († 1669).

Der Beglaubigungsvermerk rührt wahrscheinlich von einem kurfürstlichen Einzahlungskommissar her; ich muthe maße sogar, daß der Name verstümmelt ist und G(erhard) Dieckmann heißen soll; ein solcher war im Jahre 1652 kurfürstlicher Steuerbeamter. S. Urk. u. Aktenst. Bd. 10, S. 246.

König Friedrich war es nicht zu verdenken, wenn er des Wartens endlich müde wurde. Am 11. Juni 1653¹⁰⁶ theilt er dem Kurfürsten mit, daß er bisher angestanden, „sich der Beste Dansburg halber mit jemand anders in Tractaten zu engagiren oder einige Enderung vorzunehmen,“ bevor der Kurfürst seine schließliche Erklärung abgegeben. „Vieler Considerationen halber“ könne er der Sache nicht länger Anstand gönnen, „besondern“ — so fährt der König fort — „seint gesinnet, nunmehr hierin Uns auf einen andern Weg zu entschließen, zumaln Wir Ew. Ld. so lange ausgepliebene Ratification vorigen Tractats und darauf nicht einmal erfolgte Antwort nirgents anders hindeuten können, als daß Sie Ihre vorige Meinung in dieser Sache geendert und irgent wegen der Conjunctur von Zeiten davon wiederum ganz abzustehen gesinnet sein mügten. Darumb Uns dan auch nicht zu verdenken, daß Wir hierin eine andere Resolution zur Hand genommen, welches Wir Ew. Ld. zuer freundvetterlichen Nachricht bei Zeigern Unserm deßhalber abgefertigten Lacqueijen andeuten wollen.“

Der Kurfürst hatte nunmehr wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Hoffnung vergeblich war. Er war herzlich froh, so billigen Kaufes von der ihm fatal gewordenen Sache loszukommen. Dieses Mal antwortet er umgehend — d. d. Cöln an der Spree, den 18. Junij 1653:¹⁰⁷

„Was Ew. K. W. u. L. Bestung Dansburg und die deßhalb mit Derelben angetretene Tractaten betrifft, da solte Uns nichts Liebers gewesen sein, als wenn sich die Zeiten Unserm sonderbaren Verlangen nach dergestalt hetten anschicken wollen, daß Wir dieselbe zur behörigen Perfection bringen und dadurch den von Uns angezielten Zweck mit Ew. K. W. u. L. umb so viel nähere Correspondence zu pflegen erreichen mögen. Nachdem Wir aber bishero wider Unsern Willen und zumal E. K. W. u. L. hochvernünftigen Ermessen nach wegen der noch immer mehr und mehr verspürenden gefährlichen Coniuncturen davon abgehalten werden, so tragen Wir zu Deroselben das sonderbare hohe Vertrauen, Sie werden in Respect dessen nicht übel vermerken, sondern Uns umb so viel mehr freundvetterlich entschuldiget halten, daß Wir mit der versprochenen Ratification der Gebühr nach einzukommen nicht vermocht. An Unsern Ort können E. K. W. u. L. Wir auch gar nicht verdenken, daß Sie dahero veranlaßet worden, Sich wegen obangeregter Ihrer Bestung eines andern zu entschließen, wünschen vielmehr Deroselben nicht allein zu diesem, sondern auch zu allem andern Dero

¹⁰⁶ d. d. Kopenhagen. R. XI. 130. (16).

¹⁰⁷ R. XI. 130. (16).

Königlichen Vornehmen glücklichen Success und was weiter zu Nutz und Aufnahmen Dero hohen Königl. Hauses nur immer gereichen kan; gestalt Wir dann, so viel an Uns, dazu von Herzen jederzeit gern cooperiren werden.“

Das ist das Ende des ersten Kolonialplanes. Daß es kein glücklicheres gewesen, ist nicht Schuld des Großen Kurfürsten; er hat, wie wir gesehen haben, alles aufgeboten, die Compagnie ins Leben zu rufen, aber unübersteigliche Hindernisse sind ihm in den Weg getreten: die gefährlichen Zeitläufte und Kriegsunruhen, der überaus schlechte Zustand seiner Finanzen und nicht zuletzt die unbeschreibliche Gleichgiltigkeit seiner Unterthanen.

§ 2.

Plan einer kurbrandenburgisch-ostindischen Compagnie im Bunde mit Österreich und Spanien.

Der erste Plan des Großen Kurfürsten war noch nicht oder höchstens soeben zu Grabe getragen, als diesem von unbekannter Seite ein neuer Vorschlag¹ gemacht wurde, auf welchen aber, nach den vorhandenen Akten zu urtheilen, gar nicht näher eingegangen ist. Er war auch eigenthümlich genug. Der anonyme Verfasser meint nämlich, daß die Fürsten, nachdem Deutschland beruhigt ist, zum Ruhm Gottes und zum Heile ihrer Völker nichts besseres unternehmen könnten, als eine Schiffahrt nach West-Indien. Unter den Fürsten will er speciell den deutschen Kaiser, die Königin von Schweden und den Kurfürsten von Brandenburg verstanden wissen; diesen empfiehlt er entweder für sich allein oder zu zweien beziehungsweise dreien vereint von Lübeck, Wismar oder Königsberg aus das maritime Unternehmen ins Werk zu setzen.

Die beiden Hauptzwecke, nämlich der Ruhm Gottes und das Heil

¹ Die in lateinischer Sprache abgefaßte Denkschrift mit dem Titel „Nuda dispositio navigationis Indiae occidentalis“ wurde nach einem Vermerk am 7. Oktober 1658 von Herrn von Canstein, dem damaligen Präsidenten der Berliner Amtskammer, eingegeben. Ich vermuthe aber, daß sie schon im Anfange der fünfziger Jahre entstanden ist. Ihr Verfasser (der sich übrigens rühmt, auch eine „Restauratio principatum“ geschrieben zu haben) erwähnt nämlich, daß die Zeiten sich deßhalb besonders zu der vorgeschlagenen Schiffahrt eigneten, weil England durch innere Unruhen behindert wäre und Holland und Portugal mit einander (in den Kolonien) Krieg führten. — R. XI. 130. (6).